Ueber den

Schaden

der aus einer
willkührlichen Verkleinerung
der
Bauerngüter
selbst bey gleichförmiger Vertheilung
der
darauf haftenden Pflichten
für
alle und jede Staaten
nothwendig entstehen muß.

Untersucht
von
Carl Meerwein

Carlsruhe,
gedruckt in Macklots Hofbuchhandlung.
1798.

88.100—111

Motto.

Wo Fried' und Recht regiert, da blüht der Bürger-
Stand
Da nüzt Gewerb und Kunst dem ganzen Vaterland.

und

Der eine dient mit Kunst, ein andrer mit den Waf-
fen,
Doch muß der Bauernstand uns allen Brod verschaf-
fen.

Allen

Sachkundigen

Wahrheits und Vaterlandsfreunden

mit

geziemender Achtung

gewidmet

von dem

Verfasser.

Vorbericht.

Oeconomische Cameralistische Gegenstände zu untersuchen, ist und war seit mehrern Jahren meine Lieblings-Beschäftigung, und besonders liegt mir Landwirthschaft und deren einzelne Theile am Herzen, deren Cultur so wie jede dahin abzweckende öffentliche oder Privat-Anstalt mich äusserst interressirt, ob ich gleich dermalen noch ganz ausser Stand bin, diese meine Lieblings-Neigung practisch befriedigen zu können.

So kam mir vor einiger Zeit Herrn D. und Professor Winklers zu Leipzig, Abhandlung über die willkührliche Verkleinerung der Bauern-Güter bey gleichförmiger Vertheilung der darauf haftenden Pflichten zu Gesicht, die eine äusserst wichtige Materie in Rücksicht der Cultur und des Flohrs der Staaten behandelt; eine Materie, welche die gründlichste und tiefste Untersuchung verdient, und derselben doch so wenig und noch weniger ernstlich gewürdigt wird. Da nun diese Abhandlung, wo nicht ganz, doch größtentheils gegen meine Gedanken von dieser Sache ist, und ich von meiner Meinung überzeugt zu seyn glaubte

und noch glaube, so entschloß ich mich, die in dieser Abhandlung aufgestellten Sätze zu untersuchen, zu prüfen rc. und so kam ich nach und nach auf den Gedanken, auch meine Gründe gegen die Zerstückelung der Bauern-Güter öffentlich aufzustellen, und überlasse nun sachkundigen Wahrheits-Freunden, diese meine Gründe zu zergliedern und Bemerkungen darüber zu machen, welche, wenn sie schonend und billig seyn werden, mir äusserst willkommen seyn sollen.

Da ich aber einmal durch die Winklerische Schrift bewogen worden bin, meine Gedanken über die Zerstückelung der Bauern-Güter öffentlich niederzuschreiben, so hoff' ich, Hr. P. Winkler werde mir nicht übeldeuten, wenn ich mir sein Werkchen zum Leitfaden wähle, Saz vor Saz durchgehe und meine Gedanken darüber äußere, weil ich auf diesem Weeg am ersten und ohne unnütze Weitläuftigkeit, das werde sagen können, was ich vor nöthig und nützlich erachten werde.

Einlei-

Einleitung.

Unter allen Geschäften für dieses Erdenleben der Menschen, und für die Größe und das Wohl der Staaten, ist die Cultur der Ländereyen das erste und wichtigste. Sie ist und muß der Hauptendzweck aller Staaten, und Regierungs-Anstalten seyn. Kein Geschäft der Menschen darf der Cultur des Bodens Eintrag thun, wenn es nicht die Bevölkerung und das Glück der Staaten hemmen soll. Kein Schritt darf im Staat, weder von dem Regenten, noch von irgend einem Burger gethan werden, der den Stillstand, oder gar den Zurückgang der Cultur zur Folge hat. Bey allen Unternehmungen muß von Seiten der Regierungen die Frage gethan werden, was für Einflüße sie auf den Culturstand des Bodens haben? ob sie die nöthigen Cultur-Auslagen, das Interesse, und den Eifer der Landwirthe, oder die zu einer blühenden Cultur er-

forderlichen Bedingungen und Umstände und Kräfte vermindert, oder aufrecht erhält und begünstigt? Nur alsdenn, wenn irgend eine Unternehmung, davon die Frage seyn mag, die Kräfte, die Bedingungen und die Umstände, die zu einer guten Cultur erfordert werden, oder diensam sind, nicht schwächt, oder aufhebt, sondern erhöht und günstiger macht; nur in diesem Fall kann eine weise Regierung das Vorhäben ausführen oder unterstützen, im entgegengesetzten Fall muß es unterbleiben; und nur die Noth, oder die Abwendung einer größern Gefahr für den Staat, kann die Vollziehung einer der Cultur der Grundstücke sonst nachtheiligen Unternehmung rechtfertigen.

Aus diesen Worten eines großen Cammeralisten des Hrn. Regierungs-Raths Schlettweins, die so ganz zur Einleitung meiner kleinen Schrift passen, wird jeder Vorurtheilsfreye Mann sehen, worauf und auf welche Punkte man vorzüglich bey Untersuchung der aufgestellten Frage von der Zerstückelung großer Gü-

ter in kleine Lappen Landes zu merken habe, wenn man diese wichtige Frage gründlich erörtern will.

Wir müßen daher untersuchen, was für Einflüsse eine unendliche Zerstückelung der Güter auf den Culturstand eines Landes hat; untersuchen, ob eine solche Zerstückelung die nöthigen Cultur-Auslagen, das Interesse, und den Eifer der Landwirthe, oder die zu einer blühenden Cultur erforderlichen Bedingungen, und Umstände und Kräfte vermindert oder aufrecht erhält und begünstigt? und dann noch untersuchen, wenn wir die Zerstückelung der Güter der Landes-Cultur nachtheilig finden sollten, ob dann noch irgend eine Ursache vorhanden seyn sollte, die demohngeachtet die Zerstückelung der Güter nothwendig machen könnte.

Diese Untersuchungen werde jedoch nicht in der eben angeführten Ordnung immer anstellen können, da ich mir des Hrn. Professor Winklers Werkchen, welches 1794 in Leipzig unter dem Titel — Ueber die

willkührliche Verkleinerung der Bauern-Güter, bey gleichförmiger Vertheilung der darauf haftenden Pflichten — heraus kam; zum Leitfaden wähle, und welchem ich demnach auch Schritt vor Schritt folgen werde.

Dieser mein Leitfaden wird mir alsdenn Gelegenheit geben, alle Gründe und Gegengründe, die in Rüksicht dieser Frage aufgestellt werden mögen, zu prüfen, und zugleich zu untersuchen, ob und in wie ferne sie im Stande seyn werden, auf jene oben bemerkte Fragen befriedigende Antworten zu ertheilen; und ich fürchte schon zum voraus, die wenigsten derselben werden bey solchen Untersuchungen Stich halten können; denn nirgends in dem ganzen Winklerischen Werkchen finde ich, daß der Hr. Verfasser auf bemerkte doch so ganz unumgänglich nöthige Fragen Rücksicht genommen habe.

Der Cammeralist, der seine Vorschläge nicht ganz durchdenkt, solche nicht gründlich prüft und wieder

prüft, geht immer im Finstern, und wird niemahlen im Stande seyn, von dem glücklichen Erfolg seiner Projecte mit Zuverläßigkeit sprechen zu können, weil er selbst noch nicht von demselben überzeugt ist, und weil er die möglichen Hindernisse, die sich der Ausführung seines Vorschlags in den Weg legen können, nicht kennt, kurz weil er die oben bemerkten Untersuchungen nicht erst mit seinem Vorschlag vorgenommen hat.

Vorschläge und Projecte sind bald gemacht, aber deßwegen noch lange nicht ausführbar; daher wäre zu wünschen, man hätte weniger derselben, aber desto mehr nützliche und ausführlichere.

Bey Untersuchung dieser vorliegenden Frage von der Zerstückelung, müßen wir vorzüglich auch diese bemerken, da durch die Zerstückelung eine Vermehrung der landesherrlichen Revenüen bewürkt werden soll, die auch allerdings erfolgen wird und muß, ob eine solche

Vermehrung von Einkünften, gerecht? und ob eine weise Regierung wahre Vortheile von derselben zu erwarten habe oder nicht? wir müßen darauf sehen, ob durch eine solche Zerstückelung der allgemeine Fond, aus dem geschöpft werden soll, vermehrt werde oder nicht? und nur im ersten Fall, kann die Erhöhung der Abgaben gerecht seyn, und nur dann kann eine weise Regierung solche mit Billigkeit fordern, und der Unterthan wird solche auch mit Freuden entrichten. Was wird aber im andern Fall zu thun seyn, wenn nemlich der Fond durch eine solche Anstalt geschwächt werden sollte? Kann da noch eine Vermehrung von Abgaben mit Gerechtigkeit gefordert werden? und wenns dennoch geschieht, was wird der Erfolg davon seyn? würde nicht ein solcher Staat nach und nach in die äusserste Armuth und Elend gerathen?

Diese Frage und andre ähnliche werden sich nach und nach in meinem Werkchen von selbst beantworten, wohin ich also den geneigten Leser, von dem ich Scho-

nung und Billigkeit erwarte, da wo ich sie verdienen sollte, verweisen will.

Grose ansehnliche Bauern-Güther sind bey guter Cultur eine der Hauptstützen eines jeden Staats; diesen Satz werd' ich zu beweisen suchen. Zerstückelung solcher Güther, wenn sie allgemein in einem ganzen Staat werden soll, muß nothwendig Armuth und Elend bewürken; dieß sind die 2 Hauptsätze, auf die sich meine ganze Untersuchung gründet.

Und sollte es dann in unsern Tagen ohnmöglich seyn, das wahre, von dem scheinbar guten, aber sicher falschen und trüglichen in der Landwirthschaft abzusondern, und so dem Ziel der Vollkommenheit sich zu nähern? in einem Zeitpunkt, wo sich doch so manches seinem vom Schöpfer vorgesteckten Ziel nähert? so wenig ich daran zweifle, so zweifle ich dennoch, ob meine Kräfte hinreichend seyn werden, meine Mitbrüder von einer Wahrheit zu überzeugen, die für mich

keine Zweifel mehr übrig läßt. Doch wenn ich auch keinen meiner Mitmenschen überzeugen sollte, so bin ich doch versichert, daß das von mir bemerkte hie und da einige Früchte bringen, und zu weitern Untersuchungen Anlaß geben werde, und dieß soll mir Lohn genug seyn.

Da nun die Cultur der Ländereyen jeder Art, das wichtigste unter allen Geschäften des Erdenlebens für den Menschen ist, (und dieß wird wohl niemand im Ernst zu läugnen sich getrauen) und fast täglich Schriften aller Art erscheinen, die darauf Bezug haben, so wundert michs und gewiß viele, daß nicht in jedem Staat, in jedem Land und Ländchen sich erfahrne Männer mit einander vereinigen, um gemeinschaftlich das zu bewürken, was einzelnen ohnmöglich scheint, und oft auch wirklich ohnmöglich ist.

Wir finden Akademien beynahe in allen Theilen der Wissenschaften und Gesellschaften der nemlichen Art oft

in dem kleinsten Land, wo die Cultur der Erde noch auf der untersten Stufe steht; aber Gesellschaften zur Beförderung und Erhöhung der Landwirthschaft, der Gewerbe ꝛc. sieht man nur selten, sparsam und häufig gar nicht unterstützt, und doch verdienten solche, wo nicht vor allen, doch vor vielen bey weitem den Vorzug. Dann erst, wenn Landwirthschaft, Gewerbe ꝛc. in einem Staat blühen, und die Quellen der Finanzen dadurch reichlich und immer reichlicher fliesen, werden Regierungen in den Stand gesetzt, auf die Untersuchung anderer Gegenstände menschlichen Wissens Summen zu verwenden, die sie ausser diesem nicht verwenden können, wenn nicht andere Gegenstände um eben so viel verkürzt werden sollen.

Möchten sich doch in meinem Vaterland viele solche würdige Patrioten finden, die sich zu einem solchen nützlichen Endzweck vereinigen wollten! Vieles würden sie finden, das ihrer Aufmerksamkeit und Untersuchung würdig seyn dürfte. Wie weit sind wir

noch vom Ziel der Vollendung entfernt, welches man zwar nie erreichen, aber doch sich ihm nähern würde.

Weinbau ist bey uns im Badischen und der Gegend ein Hauptgegenstand Landwirthschaftlicher Beschäftigung, und dieser verdient daher auch die ganze Aufmerksamkeit der Regierung und eines jeden Freundes seines Vaterlandes; und doch finden wir ihn noch auf einer kaum mittelmäßigen Stuffe der Vollkommenheit.

Holz-Cultur, wie wichtig für unsere Gegend, und zugleich wie vernachläßigt an vielen Orten, wo man tausende von Bäumchen ohne allen Schaden und zu großem Nutzen der Gemeinheiten anpflanzen könnte. Erst diesen Winter noch bat ich den hiesigen regierenden Hrn. Burgermeister, einen sonst sehr thätigen und für seine Gemeinde sehr besorgten Mann, mir ein Plätzchen auf den Allmenden anzuweisen, wo ich eine Pflanzung von Accazien — deren Anbau dermalen al-

les in Bewegung setzt — bewerkstelligen wollte, die ganz auf meine Kosten geschehen und allein zum Nutzen der Stadt mit der Zeit seyn sollte; allein ich konnt' es nicht erhalten, weil dermahlen etwas weniges Gras, das jährlich verstaigert wird, daselbst wächst.

Obstbau wird bey uns noch gröstentheils sehr vernachläßigt; ob wir gleich an den meisten Orten nur zu viele Bäume haben, und dieser verdiente doch wohl, daß man sich ernstlich um ihn bekümmerte, wann nur das häufige Stehlen junger Obstbäume nicht immer wieder neue Hindernisse in den Weg legte, und so noch die wenigen Freunde der Obstcultur maßleidig macht.

Bienenzucht wichtig und doch bey uns noch auf der untersten Stuffe; wenn ich wenige Männer ausnehme, die mit Ernst und Fleiß dieselbe emporzubringen suchten, und deren einer ein Schöpflin von Eichstädt

wegen seinen Fortschritten von gnädigster Landes-Regierung eine Ehrenmünze erhalten hat.

Und so könnt' ich noch manchen Zweig unsrer Landwirthschaft benennen, der durch eine öconomische Gesellschaft ohne Fehl gehoben werde würde. Möchte der Augenblick nahe seyn, wo die Erfüllung meiner aufrichtigen Wünsche nicht mehr auf Hoffnung sondern auf Wirklichkeit beruhte.

Doch ich will wieder auf meinen eigentlichen Gegenstand einlenken, von dem ich mich fast zu weit entfernt habe.

Herr Dr. Winkler ist nach seiner Abhandlung ganz für die Zerstückelung der großen Bauerngüther und folglich auch für die Zerstückelung ins Unendliche,

und wenn er dieß letztere nicht ist und will, so sind seine aufgestellten Sätze, besonders wo es die Rechte des Eigenthums betrifft, ganz gegen ihn, und er streitet also in und durch solche mit sich selbst.

Bey andern Rücksichten hingegen bringt er ziemlich wahrscheinliche Gründe vor, um seine Meinungen zu vertheidigen.

Gleich anfänglich führt Hr. Winkler mehrere Schriftsteller an, die ebenfalls über diese Materie Licht zu verbreiten suchten, als: einen Arthur Jung, einen Reinbold, Cella, Waldek, Authenrieth, Reisigl ꝛc. welche meistentheils vor die Geschlossenheit der Güther sind; daher sie auch Hr. W. beschuldigt, sie hätten diese Materie nicht allgemein brauchbar beleuchtet, indem sie immer lediglich auf bestimmte Länder und Gegenden Rücksicht genommen hätten.

Es ist wahr, benannte Schriftsteller, die vor die Geschlossenheit der Güther stimmen, nahmen Rücksicht auf die Gegenden, worinn sie sich aufhielten, allein was benimmt dieses der allgemeinen Brauchbarkeit ihrer Schriften? Bey gleichen Umständen, Luft, Boden, Lage, Absatz, fleißiger Bearbeitung des Bodens, muß der Effect an einem Ort, in einem Lande wie in dem andern immer der nehmliche seyn.

Das, was durch die Zerstückelung bewürkt werden soll, läßt sich auf ganz andern Wegen bey weitem beßer bewürken, ohne den Schaden zu fühlen, den die Zerstückelung nothwendig hervorbringen muß.

Freyer ungehinderter Gebrauch meiner Seelen und körperlichen Kräfte — so lange ich durch diesen meinen Mitmenschen nicht an dem Gebrauch der seinigen hindern — muß mich vor Mangel und Noth — denen doch

die Zerstückelung der Güther abhelfen soll — schützen; und tausend Weege stehen mir offen, meine Nahrung und nöthiges Auskommen in der Welt zu finden, wenn nicht willkührlicher Despotismus meine, nur mir gehörigen Kräfte, von der allgütigen Vorsehung zur Anwendung bestimmt, in Fesseln legt.

Man stelle also nur in allen und jeden Ländern, grosen oder kleinen, eine allgemeine Gewerbs = Consumtions = und Handelsfreyheit her, die leyder noch in den meisten Ländern fehlt, und schütze jeden bey seinem wohlerworbenen Eigenthum und dem ohnschädlichen Gebrauch desselben; gewiß wird des Elendes, das jezt so häufig bey den niedern Ständen gefunden wird, bey weitem weniger werden, und man wird nicht nöthig haben, Anstalten zu treffen — wie z. B. Einschränkungen der Gewerbsfreyheit, des Handels, der Gütherzerstückelung rc. solches zu vermindern, die bey

wenigem Nachdenken, die sichersten Wege zu noch größerm Elend, Jammer und Noth mit auffallenden Spuren bezeichnen.

§. 1.

§. 1.

Ich untersuche nun also, wie die Vorrede schon angiebt, die Frage: ob die Geschlossenheit der Bauerngüter vor der unendlichen Zerstückelung derselben den Vorzug verdiene oder nicht?

§. 2.

Diese Zertheilung der Güter geschehe nun, wie sie wolle, durch Theilung unter mehrere Kinder, durch Verkauf einiger Theile vom Ganzen, oder durch Verpachtung eines ganzen Guts unter mehrere, oder blos durch Verpachtung einzelner Theile auf Zeit oder Erbpacht, so macht dieses keinen merklichen Unterschied, bey vorliegender Frage; da eine Vertheilung wie die andere, die Cultur = Kräfte eines jeden, der einen Theil vom Ganzen erhält, nothwendig schwächen, oder nothwendig stärken und vermehren muß.

§. 3.

Untersuchen wir also diese Frage so, daß wir auf die Cultur-Kräfte der producirten oder der Landbauern Rücksicht nehmen, untersuchen wir, ob die Cultur-Kräfte durch die Vertheilung oder Geschlossenheit gemehrt oder vermindert werden? so müßen wir ganz andere Resultate aus dieser Frage erhalten, als sie Hr. Winkler nicht erhalten hat.

§. 4.

Unter Cultur-Kräften versteh' ich das Vermögen des Landbauern, seine Aecker, Wiesen, Weinberge, Gärten, Waldungen, oder überhaupt jedes nutzbare Grundstück, wozu ich auch Fischwasser ꝛc. rechne, so zu benutzen, daß er jährlich den größtmöglichen Ertrag und reinen Ertrag gewinnen könne. Daß diese Cultur-Kräfte nicht durch den Ertrag überhaupt, sondern durch den reinen Ertrag eines Grundstücks bestimmt und erhalten werden, sieht jeder, der Kenntnisse von dieser Sache hat, leicht ein; eben so wie dieß, daß dieses Vermögen ein Grundstück zu cultiviren, nicht blos auf dem Willen dessen, der cultiviren soll, sondern vielmehr auf der Kraft es zu können beruhe, wird jeder Unbefangene eben so leicht einsehen.

§. 5.

Man wende mir nicht ein, daß auch der Arme, von eigentlichen Mitteln entblößte Landbauer, wie die tägliche Erfahrung hinlänglich darthue, seine Felder wohl eben so gut, und oft noch besser baue und benutze, als mancher mehr begüterte und reichere Landmann die seinen benutze, und daß also der Arme wie der Reiche, wenn er nur wolle, cultiviren könne. Ich wende dagegen ein, daß dieß wohl nur allein der Fall in vorzüglich reichen, ebenen und fruchtbaren Ländern, oder doch nahe bey großen und reichen Städten, niemals aber im Innern eines Landes, entfernt von Städten und schiffbaren Strömen gefunden werden könne; und daß solche kleine Güter, wie man sie überall findet, doch sicher und gewiß, anfänglich meistens zusammen gehört, und so vereint ihre erste Cultur erhalten haben.

§. 6.

Von Seite 12 bis 19 sagt Hr. Winkler vieles von den Ursachen der ehemaligen Unzertrennlichkeit der Bauern-Güter 2c. worüber ich aber erst weiter unten meine Bemerkungen einschalten werde, weil sie mir hier nicht am eigentlichen Ort befindlich sind, besonders da

Hr. W. S. 18. sich darüber wundert, „daß man „ohngeachtet der großen Fortschritte in den Cammeral Wissenschaften, dieselben Grundsätze, die man „vor 100 und vielen Jahren angenommen, noch beybehalten könne, und die Vertheilung der Bauerngüter noch immer in vielen Ländern als nachtheilig „ansehen wolle.“ Da ich aber bis daher noch nichts weder pro noch contra zu beweisen versucht habe, so kann ich hierüber auch noch nichts bestimmen.

§. 7.

Meiner geringen Einsicht nach, finden aber in gar manchen Gegenden besonders im nördlichen Deutschland, die nemlichen Gründe gegen die Zerstückelung der Güter noch heute statt, die vor langen Jahren statt gefunden haben. Auch in hiesiger Gegend zeigt sich hie und da das nemliche und besonders ergiebt sich aus unsern Landrechten sehr deutlich, daß vor Jahren kein Bauer irgend ein Eigenthums-Recht an seinen besitzenden Grundstücken, folglich auch kein Recht hatte, solche zu veräussern, zu verkaufen oder zu vertheilen.

Wir finden unter andern, in der Landes-Ordnung der Markgrafschaften Baden und Hochberg, im 1ten Titel des 6ten Theils ein ausdrücklich Gesetz: daß nie-

mand ohne Einwilligung des Eigenthums Herrn, er sey, wer er wolle, sein Hoflehn oder Hauptguth, weder zertrennen, verkaufen, zertheilen, versetzen oder vertauschen solle, dann heißt es: „welcher wider dieß unser Gebott thun würde, der soll zu wohlverdienter „Strafe in 4 Gulden verfallen, und einen Weeg wie „den andern der getroffene Contract von Unwürden und „kraftlos seyn, auch in Rechten nicht darauf erkannt „werden." Man sieht hieraus deutlich und klar genug, daß unsere Vorfahren schon eingesehen haben müßen, wie schädlich das Zertrennen der Güter sey, und wie unsicher, im Fall der Zerstückelung die auf den Gütern haftenden Zinßen und Gülten ꝛc. werden müßen.

Ferner heißt es in dem nemlichen Gesetz §. 2. pag. 121. „wo auch dergleichen Hof- Hub- oder solche Gü„ter, welche uns oder andern Urbar-Boden oder „Grundzinnß geben, itzt zertrennt wären, sollen als„denn dieselben Stück jederzeit, wann deren eins oder „mehr verkauft, die Verloosung zusammen haben und „sonst, so viel immer möglich, wieder zusammen ge„bracht, und dergestallt jederzeit die Zinnß-Loosung „der Markloosung vorgezogen werden" welcher Unbefangene verkennt wohl hierinn die Weisheit des Gesetzgebers? lasset uns aber auch die Ursachen, die Beweg-

gründe dieser Verordnung im 3ten §. derselben hören, wo es heißt: „nachdem auch bis anhero in Theilung „der Erbfäll allerley Unrichtigkeiten und Zwitracht „erfolgt, so wollen wir zu Abschaffung dieses unrich„tigen Wesens, daß unser Ober- und Unter-Amtleut, „auch Burgermeister ꝛc. jeden Orts, in dergleichen „Erbtheilungen, die Häuser oder Güter, so nicht mit „gutem Nutzen zertrennt werden können, keineswegs „zertrennen lassen, sondern sonsten nach billigen Din„gen und ihrem vernünftigen Gutbedünken, ersprieß„liche Vergleichung suchen, dem auch die Erben ge„bührende Folg und Vollziehung zu thun, verbunden „seyn sollen." Der weise Gesetzgeber sucht also: durch diese Verordnung allem Zwiespalt und Verdruß, der so häufig bey Theilungen unter den Familien entsteht, so viel möglich ein Ende zu machen; doch will er nicht auf seiner Verordnung beharren, wenn eine solche Theilung, zum guten Nutzen der Erben oder Interessenten gereichen sollte, und überläßt solches dem vernünftigen Gutdünken seiner getreuen Amtleute. Auch soll, wenn bey einem bereits getrennten Gut der Fall eintreten sollte, daß solche einzelne Theile, wieder verkauft würden, derjenige, der bereits einen solchen Theil inne hat, das Recht haben, für den Kaufschilling und andere sonstige, beym Verkauf vorgefallene Unkosten, diesen verkauften Theil an sich zu ziehen und

soll jederzeit die Zinnse der Markloosung vorgezogen werden. All dieses kann wieder aus keiner andern Ursache verordnet worden seyn, als weil man von Seiten des Gesetzgebers, dafür gehalten haben muß, daß die auf einem solchen Grundstück gelegenen Zinnßen und Gülten, sicherer auf einem einzigen, als auf mehreren Stücken liegen müßen; welches, wie ich nicht zweifle, ganz natürlich ist; und dieses dürfte wohl heute noch eben so natürlich und einleuchtend seyn, wie es vor langen Jahren war. Daher wundere ich mich darüber, wie es möglich ist, daß sich andere wundern können, wenn man, die Güterzerstückelung heut zu Tag, ohngeachtet der größern Fortschritte in den Cammeralwissenschaften dennoch nicht allgemein und uneingeschränkt erlauben wolle.

§. 8.

Es sey mir erlaubt, noch weiter in der Geschichte zurück zu gehen und kürzlich noch das zu berühren, was Moses schon in seiner Gesetzgebung des Israelitischen Volks in dieser Rücksicht verordnet hat: er theilte nemlich die eroberten Aecker, unter das gesammte Volk, nach gewissen Theilen aus, deren jeder Theil bey seinem ersten Besitzer und dessen Nachkommen, auf ewige Zeiten als ein unveräusserliches Eigenthum verbleiben

sollte. (3. B. Moses im 25ten Capitel.) Zwar wurde dem Israel tischen Volk erlaubt, seinen Acker oder vielmehr die Nutzniesung desselben auf eine gewisse Zeit zu veräussern; allein jedes 50ste Jahr, welches Moses das Jubeljahr nennet, kam der Acker wieder, ohne einige Einlösung, an den alten Eigenthümer oder dessen Erben zurück. Aus diesem erhellet, daß auch Moses zu seiner Zeit schon die nachtheiligen Folgen einer Güterzerstückelung müße eingesehen haben; er wollte ohne Zweifel durch dieses Gesetz auch bewürken, daß nicht einer vor dem andern, durch Zusammenkaufung mehrerer Theile, gar zu reich und übermächtig, andere dagegen aber gar zu arm und ohnmächtig werden möchten; welche nachtheiligen Folgen man heut zu Tag in manchen Gegenden, besonders aber am Rhein hin, nur zu deutlich bemerken kann.

§. 9.

Nach dem eben angeführten, glaube ich sicher schließen zu dürfen, daß man vor Zeiten über diesen Gegenstand, wohl eben so richtig geurtheilt habe, als es, vielleicht nur selten heut zu Tag geschieht; ich gehe daher in der Untersuchung dieses Gegenstands weiter und bemerke zu dem 2ten Abschnitt des zum Leitfaden gewählten Werkchens, wo Hr. Winkler von den vor-

geblichen Vortheilen der Geschlossenheit der Bauerngüter spricht.

§. 10.

Die daselbst von mehrern Schriftstellern angeführten Gründe für die Untheilbarkeit der Güter, lassen sich jedoch mit Recht nicht unter die Rubrik vorgebliche Vortheile ꝛc. bringen, denn sie sind nichts weniger als dieses: da im Gegentheil der 1ste von Hrn. Winkler selbst angeführte Grund hier ganz an seinem Platz ist; denn wann auch auf einem großen Guth irgend eine Schuld haftet, wofür das ganze Guth als ein Unterpfand verschrieben ist, so kann eine Vertheilung des Guths, den Glaubiger keineswegs in seinen Rechten schmälern, da zum Beyspiel hier zu Land, wenn der Fall eintritt, daß ein verschriebenes oder verpfändetes Guth im Ganzen oder Stückweise verkauft werden soll, solches jedesmal einige Wochen vorher bekannt gemacht wird damit sich jeder, der etwas zu fordern hat, darnach richten und die Beweise davon vorlegen könne, worauf sodann jeder Glaubiger sicher ist, das vorgestreckte Capital wieder richtig zu erhalten; wenn nur überhaupt die Passiva, die auf einem solchen Guth ruhen, nicht größer sind, als das ganze Vermögen des Eigenthümers; welcher Fall wohl äusserst selten, oder

gar nie eintreten wird, da man hier wie in andern Ländern, niemals oder selten mehr, als die Hälfte des Werths eines Grundstücks auf solches vorschießt; und zudem hat noch jeder, der ein gerichtliches Unterpfand in Händen hat, den Rang vor allen übrigen, die etwa nur simple Handschriften vorzuweisen haben. Dieser Grund gegen die Zerstückelung der Güter, wäre also, wie ich glaube, hier von sehr geringer, oder gar keiner Erheblichkeit; gesetzt auch der Creditor hätte wegen mehrerer Rechnung einige Mühe, wäre es nicht höchst unbillig, wenn er sich darüber beschweren wollte! da er ja ohnehin von seinen Capitalien, wenigstens hier zu Land, unmittelbar nichts zu den Staatslasten beyzutragen hat.

§. 11.

Der erst aufgestellte Grund für die Unzertrennlichkeit der Güter nach Pag. 34. daß nemlich die Abgaben auf einem sicherern Grund ruhten, ist wohl keinem Zweifel unterworfen, obgleich Hr. Winkler glaubt, ihn ganz entkräftet zu haben.

Gesetzt, ein Guth von 100 Morgen bezahlte bis zur Vertheilung desselben an allerley Abgaben 200 Gulden, so wird es doch sicher jedem sogleich einleuchten, daß

der

der bisherige alleinige Besitzer desselben, weit leichter und gewiß ohne es zu sehr zu fühlen, die bestimmten 200 fl. nach Abzug seiner sonstigen Ausgaben werde erübrigen können, als wenn dieses nemliche Guth in 10 Theile getheilt und auf jeden Theil gleich viel, nemlich 20 Gulden an Abgaben gelegt würden, denn nun wollen und müßen sich erst, gerade 10 mal so viel Menschen von diesem Guth nähren, kleiden ꝛc. alle 10 Familien wollen und müßen Wohnungen ꝛc. haben, jeder dieser 10 Bauern glaubt oder dünkt sich noch eben so gut Bauer, als es jener einzige war, der das ganze Guth in Besitz hatte. Der eigene Bedarf dieser 10 Familien muß also zuverläßig wenigstens 10 mal so stark seyn, als der Aufwand jener einzigen Familie; freylich wurde diese genöthigt, zur Bearbeitung ihres Guths vieles Gesind und Taglöhner zu unterhalten, deren die 10 Familien nun wegen ihren kleinen Güthern entbehren können, allein Gesinde und Taglöhner erhalten an Lohn und Kleidung ꝛc. lange nicht so viel, als die 10 Familien bedürfen, die nun alles mit eignen Leuten bearbeiten; erhöhten diese auch die Cultur wirklich um die Hälfte, so hätten sie doch noch lange nicht so viele Zahlungs-Kräfte, als jener einzige Bauer auch bey geringerer Cultur seiner Felder allein hatte; dieser einzige wird daher auch weit eher im Stand seyn, die præstanda zu præstiren, als jene 10 zusammen nicht im

Stand seyn werden; und dieses mögen die Verfassere jener von Hrn. Winkler angeführten Verordnungen wohl auch beherzigt haben, und handelten daher als redliche und würdige Männer.

§. 12.

Noch größer ist freylich der Nachtheil, wenn die bisher auf dem Haupt-Guth gelegenen onera nicht verhältnißmäßig auf die vereinzelten Gründstücke vertheilt werden, denn da muß nothwendig, der allein oder doch gröstentheils Belastete zu Grunde gehen.

Es erhellt demnach deutlich aus den angezeigten Verordnungen, daß solche lediglich dahin zielten, die Beytrags-Fähigkeit, aller und jeder Contribuenten nicht nur zu erhalten, sondern nach Möglichkeit auch zu vermehren.

§. 13.

Die Beytrags-Fähigkeit der Landbauern, wird aber nicht allein durch die sehr vermehrte Anzahl von Menschen bey der Zerstückelung gemindert, sondern auch durch vermehrte unnütze Viehzucht.

Ich nehme hier eben dieses Guth von 100 Morgen Landes an, und jeder, der mit der Landwirthschaft einigermasen bekannt ist, wird sogleich einsehen, daß im Durchschnitt 4 bis höchstens 5 Paar Ochsen oder Pferde hinlänglich seyn müßen, dieß Guth gehörig zu bearbeiten; wo aber, wenn solches in 10 Theile verstückelt wird, ohne allen Fehl, gerade auch 10 paar dergleichen gehalten werden müßen, wenn anders die Wirthschaft eines oder des andern dieser kleinen Bauern nicht in Stockung gerathen soll. — Daß dieß keine leere Träume sind, lehrt die Erfahrung in allen zerstückelten Ländern, besonders am Rhein hin.

Da, wo also der große Bauer im Stand ist, Kühe zu halten, muß der kleine Zugvieh erhalten, das kaum ein halbes Jahr beschäftigt werden kann. Ich glaube daher ohne Widerspruch zu befürchten, eine solche vermehrte Viehzucht unnütz nennen zu dürfen; freylich in Rücksicht des Düngers wird dieses Zugvieh nützlich seyn, allein was soll der Bauer, mit so vielem Arbeits-Vieh zu der Zeit verrichten, wo es ihm auf seinen eignen Grundstücken entbehrlich ist? soll er etwa die auf seinem Guth gewonnenen Produkte verführen? wie oft wird er da zu fahren haben? das was ein solches Bäuerlein zu verführen hat, läßt sich meistens alles auf einmal verführen. Nicht immer und nur selten, wird er

im Stand seyn, andern mit seinem Vieh Dienste zu leisten, und diese Dienste werden ihm wegen allzugroßer Concurrenz niemals groß gelohnt werden; und dann entbehrt er erst noch den Dünger, als das einzige, wovon für ihn noch einiger Nutzen zu erwarten war.

§. 14.

Durch diese meine Einwendungen gegen Hrn. W. aufgestellte Behauptung, glaube ich hinlänglich und überzeugend dargethan zu haben, daß auch nicht eine verhältnißmäßige Vertheilung der Abgaben das bewürken könne, was sich Hr. W. vorgestellt: nemlich, daß die Abtragung kleinerer Auflagen weit leichter werden müße, oder doch wenigstens nicht mit größerer Beschwerlichkeit verbunden seyn könne, als es bey größern Verhältnißmäßig belasteten Gütern statt fände.

§. 15.

Der ächte gründliche Kammeralist, muß bey jeder Operation dieser Art immer und vorzüglich darauf sein Augenmerk richten, daß die Beytrags-Fähigkeit der Contribuenten niemals geschwächt werde; denn wo dieses geschieht, müßen nothwendig Länder und Völker nach und nach in Armuth und Zerrüttung zerfallen,

wovon uns Frankreich in unsern Tagen ein trauriges Beyspiel abgiebt, welches uns lehrt, welche Folgen eine Finanz-Operation habe, durch die die Quelle, aus der geschöpft werden soll, selbst unmittelbar angegriffen wird.

§. 16.

Ueber meine Behauptung, daß bey der Vertheilung des Guths von 100 Morgen, unter 10 Familien, wenigstens 10 mal so viel Verzehrer entstehen müßten, will ich noch bemerken: daß dieses der Fall wirklich in unsern Gegenden sey; wo man, was die Berggegenden anbelangt, fast durchgängig lauter große und weite Höfe findet, deren Besitzer gewöhnlich nur 2 sehr selten mehrere Kinder haben, wohingegen man bey dem ärmern Bauern fast durchgängig eine ziemliche Menge derselben findet. Die Ursache dieser ungleichen Fruchtbarkeit reicher und armer Familien zu untersuchen, gehört nicht hieher, doch glaube ich, daß auch derjenige, dem noch nie die Ursache erklärt wurde, sie dennoch leicht auffinden werde.

§. 17.

Was nun freylich die Frohnd-Hand- und Spann-Dienste betrifft, so gebe ich gerne zu, daß solche leichter

prästirt werden können, wenn die Güter zerstückelt werden; weil eben durch die Zerstückelung vieles unnützes Zugvieh, viele Hände, vieles an Schiff und Geschirr — an Wägen, Karren ꝛc. — unterhalten werden muß, das alles auf einem großen Bauernhof nicht unterhalten wird, folglich auch nicht zu Frohnd-Diensten abgegeben werden kann. Ob aber dieß eine wirkliche Erleichterung zu nennen ist, daran zweifle ich sehr. Muß nicht der kleine Bauer dieses viele Zug-Vieh, die vielen Hände, dieß viele Schiff und Geschirr ꝛc. zu seinem Nachtheil unterhalten?, kann ihm dieß eine Erleichterung seyn, wenn er solches auch noch ohnentgeldlich auswärts schicken muß, wo es ihn noch mehr zu unterhalten kostet? ohnmöglich.

§. 18.

Eben diese Frohnd-Dienste sind eine neue Quelle von Calamitäten für den mittel und armen Bauern; wenigstens kenn ich Gegenden, in denen solcher durch verkehrte Frohnd-Anstalten, fast zu Boden gedrückt wird, und in denen der große Bauer fast gar nichts verhältnißmäßig zu leisten hat; ich kenne ferner Gegenden, wo die Frohnd-Dienste blos und allein auf dem Viehstand liegen; da muß also der Mittelmann mit seinem ganzen Zug dienen, wie der reiche Bauer, obgleich

eine große Vermögens-Verschiedenheit zwischen beeden statt findet.

Man wird mir freylich hierauf sogleich einwenden, daß dieses unbillig, ja ungerecht sey, und man müße die Frohnd-Dienste gleichförmig und verhältnißmäßig austheilen; dieß wäre nun freylich auch meine Meynung. Allein was helfen oft die besten Meynungen, Wünsche rc. — wenn man nicht selbst in Geschäften dieser Art steht, oder wohl gar für unfähig angesehen wird, ihnen vorzustehen, weil man nicht ——— ist.

§. 19.

Will man Frohnd-Dienste, wie es doch billig geschehen sollte, nach einem gerecht eingetheilten Schatzungs-Fuß repartiren, so leuchtet augenblicklich auch hiebey wieder ein, daß immer der vermögliche wohlbegüterte Bauersmann, solche leichter werde prästiren können, wie der ärmere, doch wird letzterer immer noch besser hiebey bestehen können, als bey jeder andern Repartition.

§. 20.

Eine Vertheilung der Frohnd-Dienste nach dem Schatzungs-Fuß fand bis daher in den Fürstlich Badischen

Unterlanden statt, und diese ist weise und gerecht. Warum soll aber eine ähnliche Einrichtung hier im Oberland nicht auch weise und gerecht seyn? etwa aus der von Hrn. Schlosser aufgestellten Ursache: „weil eine „Vertheilung der Frohnd-Dienste nach dem Scha„tzungsfuß blos den Begüterten treffen, und solchen „weit mehr, als die bisher übliche Frohnd-Einrich„tung nach dem Viehstand drücken würde?“ Der reichere Güter-Besitzer soll also zum Nachtheil des ärmern, auf dem bisher die Last fast allein lag, geschont werden, obgleich er eine größere Beytrags-Fähigkeit hat, als der ärmere? welche Gerechtigkeit findet bey solchen Verhältnissen statt? doch sagt er noch in einem Bericht über diesen Gegenstand: „es scheint aber vielleicht un„billig, daß im Frohndwesen der Bauer, der einen „Hof besitzt, wo er 5 Stück Zugvieh unterhalten „kann, nicht mehr frohndet, als der, welcher nur 4 „halten kann, und daß der, welcher bey seinen 4 „Ochsen 30 Juch Güter hat, also eben so viel Frohnd„Geld geben sollte, als der, welcher 60 Jucharten „hat“ ferner sagt Hr. Schlosser im nemlichen Bericht: „ich gestehe, anstatt eine Gleichheit der Im„posten vorzuschlagen, oder zu wünschen, wünschte ich „lieber, man setzte ein Ziel, über das die Besitzungen „gar nicht mehr collectable wären“ noch sagt er ferner: Bey den Frohnden hat man ein solches Ziel —

wie übel wäre es, wenn man darüber hinausgieng, und um 10 bis 15 Mittelmänner jährlich um 1 fl. oder 30 kr. zu erleichtern, den Reichen 10 bis 15 fl. nehme?

Giebt Hr. Schlosser durch solche Aeußerungen nicht deutlich genug zu erkennen, daß ihm nichts weniger als das Wohl der Hochberger Oberamts=Unterthanen am Herzen lag? deren bey weitem größter Theil aus armen und geringen Mittel=Bauern besteht. Diese Schloßerische Frohnd=Einrichtung kam auch würklich zu Stand, dauerte aber zum Glück der Menschheit nicht lange, und die alte eben so fehlerhafte Frohnd=Repartition wurde wieder hergestellt.

Wer Vergnügen findet, mehreres von der Schloßerischen Frohnd=Einrichtung in dem Oberamt Hochberg zu lesen, der sehe hierüber, das Journal von und für Deutschland 1789 eilftes Stück, und dessen erste Abhandlung nach.

§. 21.

Doch genug von den Frohnd=Diensten: ich wende mich zu S. 36. wo Hr. W. sagt „eben so wenig wird auch, „meiner Meinung nach, die Bezahlung der Abgaben „überhaupt, und vorzüglich des Zehnden durch die

„Vertrennungen der Bauern-Güter verringert wer-
„den können" hierinnen muß ich Hrn. W. fast ganz concediren. Leider werden die Abgaben nach heutiger Finanz-Verfassung nicht leicht vermindert, und eben dieses so nachtheilige Zerstückeln der Bauern-Güter ist eine reiche Quelle, aus der kurzsichtige Cammeralisten zu schöpfen suchen.

Man nehme ein Land von 50,000 Bauern-Familien an, welche die edelste aller Abgaben — ich meyne das Kopfgeld — bezahlen müßen, eine jede dieser Familien bezahlte nur 30 kr., mehr oder weniger ist hier einerley, und also im Ganzen 25,000 fl. Dieses Kopf-Geld wird im Durchschnitt genommen, keine große Last für ein Land seyn; nun kömmt aber ein ächter Patriot und sucht sich beliebt zu machen, wenn er vorschlägt; alle diese 50,000 Bauerngüter zu theilen, um noch weitere 50,000 Familien zu etabliren und von diesen noch weitere 25,000 fl. an Kopfgeld erpressen zu können. Ihr seht also liebe Mitmenschen an diesem Exempel, daß die Theilung der Bauern-Güter eben nicht geradezu die Abgaben schwäche, sondern solche vielmehr reichlicher fließen mache. Wie lange aber dieses vermehrte fließen, noch dazu bey geschwächter Quelle dauern könne, ist eine andre Frage.

Doch zum Glück der Menschheit, sind unsre deutschen Fürsten, Männer, denen das Wohl Ihrer Untergebenen näher am Herzen liegt, als daß Sie solchen schändlichen Plusmachern Gehör geben und Ihre Unterthanen auf einmal zu Grund richten sollten. Jedoch lassen sich nichts desto weniger dergleichen Vorschläge zum Ruin der Länder denken, und wenn sie auch nicht alle so einleuchtend ungerecht sind, so sind sie solches dennoch nicht minder.

§. 22.

Lasset mich Freunde noch mehrere Data angeben, aus denen ihr ersehen werdet, wie ungleich der ärmere jederzeit vor dem reicheren belastet ist, und wie ungleich mehr Abgaben solchen erdrücken müßen, wo die Zerstückelung der Grundstücke ins Unendliche fortgeht.

Ein Staat, der Abgaben von Schornsteinen fordert, wie es deren giebt, oder von Fenstern ꝛc. wird gewiß alle Mittel ergreifen, die Zahl derselben zu vermehren; er wird also auch unser Guth von 100 Morgen in 10 und mehrere Theile, theilen, um 10 und mehrere Schornsteine und Fenster weiter zu erhalten, von denen er Abgaben erheben kann ꝛc. obgleich die Beytrags-Fähigkeit der Besitzer wenigstens eben so vielmal ge-

schwächt wird, als in viele Theile das ganze Guth zerrissen wurde.

§. 23.

Weiter laßt uns sehen, wer Verhältnißmäßig mehr belastet ist und belastet wird, wenn er irgend gedrungen wird, ein Stück Feld zu veräussern, in einem Staat, der sich das Recht anmaßt, von allem Kauf und Verkauf sich ein gewisses pro Cent zuzueignen. Wer ist öfters in dem Fall, verkaufen zu müßen? der ärmere oder der reichere? wen drücken die, die Menschheit entehrenden Lasten der Leibeigenschaft mehr? den Reichen oder den Armen? wer trägt mehr Gelder den Sportel-Kassen zu? der Reiche oder Arme? Wer anders als der Mittelmann und Arme ist nothgedrungen Gelder aufzunehmen uud schwer zu verzinßen? und wo werden dem Armen Gelder auf blose Handschrift gegeben? muß dieser nicht oft sein ganzes Haab und Guth gerichtlich verschreiben lassen, und die drückenden Canzley-Taxen deswegen bezahlen, und auch diese verzinßen? und muß der Arme nicht Verhältnißmäßig, immer stärkere Taxen bezahlen, je geringer das Capital ist, das er aufnehmen kann? wohingegen der Vermögliche selten genöthigt wird, seine entlehnten Capitalien verbriefen zu lassen.

§. 24.

Seht Freunde alle diese, und noch viele andre Lasten, die der reichere verhältnißmäßig gar nicht kennt, drücken dagegen den Armen zu Boden, und dennoch will man rathen, die Zerstückelung der Güter — die nothwendig nach und nach eine allgemeine Armuth über die Staaten verbreiten muß — da wo solche noch nicht besteht, annoch einzuführen? in der sehr irrigen Meynung, mit solcher den Flor der Staaten zu bewürken? Ist ein Staat, der aus lauter ansehnlichen Bauern-Güter besteht, in Armuth und Elend versunken, glaubt mir's, daß hieran nicht die großen Güther schuld sind; und wenn ihr nicht die Quelle des Elends verstopfen werdet, so könnt ihr diese Güter 100 fältig theilen, und euer Land wird und muß dennoch und nur um so schneller, vollends zu Grunde gehen: wer wird dieses nicht einsehen wollen? — Nein laßt es in diesem Stück beym Alten, eher als ein uneingeschränktes Zerstückeln der Güter zu erlauben. Gewiß waren unsre Voreltern in Rücksicht der großen Bauernhöfe auf einem richtigern Weeg, als unsere neuern Stückwerker.

§. 25.

Doch noch einen Umstand, der hieher gehört, laßt mich berühren, er ist zu wichtig, um nicht angemerkt zu werden.

Was wird, was muß aus unsern Staaten werden, wenn eine Verstückelung der Güter ohne Gränzen erlaubt wird, wenn Regierungen nicht ein wachsames Auge auf die Advokaten ꝛc. haben? welch unabsehbares Elend muß hieraus erwachsen? Prozesse ohne Zahl werden die unmittelbare Folge hievon seyn. Je mehr Berührungspunkte — lehrt uns die Mechanik — 2 Körper haben, desto größere und mehrere Reibungen werden entstehen, wenn sich diese Körper neben einander bewegen sollen. Eben so verhält es sich auch beym Bauernstand, je mehrere kleine Lappen Landes die Bauern haben, desto mehrere Mark und Grenzstreitigkeiten werden sich erheben; da werden Klagen über Mangel an Abzugs-Gräben, dort Weegestreitigkeiten, dort wieder Klagen über Mangel an Wasser auf den Wiesen entstehen und so fort, da nimmt das Klagen kein Ende; daher die erstaunliche Menge von Prozessen in solchen Ländern. Alle diese Uneinigkeiten, werden auf größern und geschlossenen Höfen weit seltener, und auf manchen gar niemals entstehen, und wenn sie ja entstehen sollten, so lassen sie sich weit leichter und sehr oft in Güte beylegen. Also auch hier muß sich der Arme durch den Advokaten zerfleischen lassen, hier ist keine Gnade und keine Hülfe möglich.

* Es sey mir erlaubt, hier einen sonderbaren Feldstreit zu erzählen, der sich vor mehreren Jahren in hiesiger

Gegend ereignet hat. Zween Bauern, deren Reebberge unmittelbar aneinander stiessen, so daß des einen seiner oberhalb einem kleinen Rain, der andere unterhalb demselben lag, erhielten einen Streit darüber, wer der Besitzer der obern Reben seyn sollte. Es ereignete sich nemlich bey einem sehr nassen Jahr, daß der obere Reebberg zu rutschen anfieng, und sich nach und nach ganz auf des untern seinen herab ließ, so daß beynahe keine Spur von dem untern mehr übrig blieb. Der sonst oben gelegne Bauer behauptete, das gerutschte und auf das untere Stück gerollte Land und die darauf befindlichen Bäume und Reeben gehörten sein; der untere aber wollte dieses nicht gelten lassen, weil er beweisen konnte, daß er der Besitzer des verdeckten Guths von jeher gewesen sey. Wie diese beeden Leute auseinander gesetzt wurden, ist mir unbekannt.

Aus allem diesem wird zur Genüge erhellen, daß diejenigen Recht haben, welche behaupten, die Abgaben würden nach eingeführter Zerstückelung der Güther nicht gemindert werden. Wie lange aber dieses dauern könne, kann man leicht einsehen, wenn man nur bedenkt, was itzt schon die Einnehmer oft vor vielen Verdruß haben, wenn sie die Abgaben einsammeln sollen. Wie viele Reste bleiben nicht jährlich zurück, die hernach durch Executionen aller Art herbey getrieben werden müßen.

§. 26.

Die Zehnden könnten sich — wie wohl ich dieses noch in Zweifel ziehe — bey zerstückelten Güthern gleich bleiben; wie beschwerlich solche aber auf kleinen Güthern einzuziehen sind, können diejenigen am besten beurtheilen, die damit zu thun haben; und diese Beschwerlichkeit wird sich noch mehr vergrößern, wenn die Güther in noch kleinere Theile zersplittert werden. Und wer will bey solch kleinen Fetzen Landes wachsam genug seyn, um alle Defraudationen zu verhindern, die in diesem Stück unternommen werden können?

§. 27.

Die Einziehung der vielerley Steuern und Abgaben, von so vielerley Contributionen wird aber nicht etwa, wie viele, und besonders Hr. W. glauben, etwas beschwerlicher, sondern um sehr vieles schwüriger und kostspieliger, als diejenigen freylich nicht glauben können, die zu entfernt von praktischen Geschäften dieser Art leben. Man sehe nur die zahllose Menge von Einnehmern, Schreibern und Vigilanten, die allenthalben in zerstückelten Ländern zu Einziehung der vielerley kleinen Posten unterhalten werden müßen; und wem anders als dem Staat und besonders dem armen Unter-

thau

than fällt die Unterhaltung so vieler Menschen zur Last die bey einer andern Einrichtung größtentheils entbehrlich seyn würden? Was für eine Menge von Schreibereyen werden hiedurch nothwendig? und wo sollten am Ende Papier, Tinte und Federn genug herkommen, um die unzähligen Hände, aller Sorten von Schreibern, als Thor, Mauth, Accisschreibern, Hofenschreibern rc. zu beschäftigen, wenn in allen Ländern die Geschäfte so ganz ohne Nutzen vervielfältigt werden sollten? und müßten alle diese Hände nicht am Ende, aus Mangel an Schreibmaterialien stille stehen? man sehe nur, um sich hievon zu überzeugen, die Acten und Registratur Kösten in den Schreibstuben an und man wird staunen.

§. 28.

Fluhr und Frohndbücher lassen sich wohl, und wenn jeder seine Schuldigkeit beobachtet, sehr genau führen; ob aber aller Vorsicht ohngeachtet, am Ende dennoch keine Unordnungen, wegen allzuvielem Ab- und Zuschreiben entstehen würden, und würklich entstehen, getrau ich mir nicht zu behaupten; auch mag die von Hrn. W. bemerkte, und in seinem Werkchen angeführte Fluhren Tabelle sehr gut zu gebrauchen seyn, wenn sie jederzeit richtig und genau geführt wird.

§. 29.

Seite 39. sucht Hr. W. den Satz zu entkräften, daß reichere Landleute, wegen der Größe ihrer Besitzungen, ihren Kindern bessere Unterstützung, und vorzüglich ihren Töchtern eine beträchtlichere Aussteuer zu geben im Stand wären, und hat das Zutrauen zu seinen Lesern, sie würden es in aller Rücksicht einerley finden, „ob man den nachgebohrnen Kindern zu Abfindung ihres Erbtheils, baares Geld ausbezahle, oder ob man ihnen dasselbe durch Ländereyen anweise" dieses finde ich jedoch, und halte es nicht vor einerley, weder für den Staat, noch für die Interessenten: dem Staat kann und darf es nicht einerley seyn, weil, wie ich bereits oben gezeigt, und noch weiter unten, und zwar wie mir schmeichle, überzeugend darthun werde, durch die allzugroße Zerstückelung der Güter, die Beytrags-Fähigkeit und die Cultur-Kräfte geschwächt werden, und alle jene oben bemerkten, und noch zu bemerkende nachtheilige Folgen daraus entstehen müßen. Wäre aber solches für die Interessenten völlig einerley, so lasse man es bey der bisherigen Einrichtung, mit der jeder zufrieden seyn könnte; allein auch für diese kann und wird es nie einerley seyn, weil ein solcher Bauernhof im Ganzen niemalen so hoch angeschlagen wird, als es bey einer Theilung oder gar ein-

zelner Verkaufung desselben geschehen müste; folglich hat auch der Guthserbe immer einigen Vortheil vor den übrigen Geschwistern voraus; denn hätte er diesen nicht, und das Guth würde nach einem imaginären Werth allzuhoch angeschlagen, so würde derselbe, besonders wenn viele Geschwister abzufinden wären, schlechterdings, und niemalen im Stand seyn, ein solch mit Schulden beladenes Guth zu behaupten. Aus dieser Ursache werden dergleichen Güther gemeiniglich nur präter propter angeschlagen, und wie bekannt, kommt es beym Anschlag immer und hauptsächlich auf den Vater an, wie hoch sein Guth dem einigen Erben angeschlagen werden soll; genau läßt sich so etwas ohnedem niemalen, am wenigsten von Leuten taxiren, die von dergleichen Gegenständen, gemeiniglich weder theoretische noch praktische Kenntnisse besitzen, und wenn sie auch diese besäßen, so hängt sehr vieles von der Localität eines solchen Guths ab, wenn man von dessen Werth im allgemeinen und relativ will; wollte man alles zusammen fassen, was auf den Werth eines solchen Guths irgend einigen Einfluß haben könnte, so würde dieses zu nichts, als unnützen Weitläuftigkeiten und Geldschneidereyen Anlaß geben. Kurz ein solches Guth wird nur obenhin angeschlagen, so daß es auch den nach- oder vorgebohrnen Kindern nicht einerley seyn kann, ob sie Geld oder ein Stück des väterlichen Guths

erhalten. Den meisten würde es daher ohne Zweifel angenehmer seyn, wenn sie statt Geld, Güther erhalten könnten; so wie es dem Guthserben angenehmer seyn wird, das ganze Guth, als nur einen Theil desselben zu erhalten; weil es ihm im erstern Fall nur selten schwer fällt, seine übrigen Geschwister mit Geld abzufinden; da nicht selten ein solcher Hofbauer nebst seinen Gütern auch noch einen schönen Stumpen Geld hinterläßt, womit die übrigen Kinder zum Theil, oft ganz abgefunden werden können. Ein solcher junger Hofbauer, heurathet gemeiniglich auch ein Mädchen, die ihm was schönes zubringen kann, womit er ebenfalls in Stand gesetzt wird, sich Schuldenfrey zu machen, und seine Wirthschaft aufrecht zu erhalten.

§. 30.

Die beträchtlichen Aussteuern, die oft Bauerntöchter in unsern Gegenden erhalten, sind keine Kleinigkeit, und ihnen wird wahrlich dadurch, daß sie keine liegende Güther erhalten, der Weg nicht versperrt, ihr Glück in der Welt zu machen. Ich kenne z. B. Gegenden, wo man unter allen Ständen der bürgerlichen Gesellschaft, Weiber antrifft, die unmittelbar vom Bauernstand in solche übergegangen sind; andre Mädchen bringen ihre Aussteuer einem begüterten jungen Bauern zu,

so wie im Gegentheil wieder ein junger mit Geld abgefundener Bauer ein Mädchen heurathet, die Güter besitzt u. s. w. und wie viele Weege kann ein Mensch zu seiner Etablirung finden, wenn seinen Fähigkeiten keine ungerechten und willkührlichen Schranken in den Weeg gelegt werden.

Möchten doch alle Fürsten und Staaten hierinnen dem weisen Vorbild eines verklärten Leopolds II. nachfolgen, der in seinen Staaten von Toskana, während seiner 25jährigen glorreichen Regierung, seine Unterthanen, von all denen Fesseln befreyte, die ihren Geist und ihre Thätigkeit vorhin niedergedrückt hatten. Dort in Toskana herrscht nun eine allgemeine Handels- und Gewerbs-Freyheit und alle Rechte des Eigenthums werden heilig respectirt. Dort — dort — doch Freunde leset selbst die von Herrn Professor Crome zu Giesen, durch eine deutsche Uebersetzung, seinem deutschen Vaterland geschenkte Staatsverwaltung von Toskana; und ihr werdet mit mir wünschen, alle Fürsten und Regierungen so gesinnt zu sehen, wie Leopold es war!

§. 31.

Daß übrigens, wie einige glauben wollen, das Schicksal der wenig bemittelten Landleute, durch Geschlossenheit der Güter noch trauriger gemacht werden

solle, als bey der Zerstückelung derselben, ist ohnmöglich; und von Hr. W. nicht hinlänglich und deutlich dargethan worden.

Bey wenigem Nachdenken wird und muß es einem jedem einleuchten, daß durch unbegränzte Theilung der Güter, die Lage des Mittelmanns von Tag zu Tag trauriger werden müße; um dieß noch auffallender darzuthun, so will ich annehmen, der eine oder andere, von jenen 10 Erben, des oben angeführten Guths von 100 Morgen, erhielte durch den Segen des Himmels ebenfalls wieder 10 Kinder — welches doch eine leicht mögliche Sache ist — müßen diese nun nicht Taglöhner werden, und noch dazu Taglöhner, die trotz der angelobten Güterzerstückelung, nun nichts zu arbeiten erhalten können, und folglich gröstentheils darben müßen. Wie ists möglich, daß diese Leute auf dem einzigen Morgen Landes ihre Subsistenz finden können? was wird also der Erfolg dieser Zerstückelung seyn? sicher kein anderer, als daß eines von diesen Kindern, nach dem andern, aus Noth gedrungen, sein Stückchen Feld verkaufen und von dannen, aus Mangel anderer Arbeit, ziehen wird.

Andere werden, eben weil sie auch nur wenige Güter besitzen, wie Raubthiere gierig über solche feile Gü-

terstücke herfallen, und bey öffentlichen Steigerungen, einander so hineinsteigern, daß es endlich demjenigen, dem ein solches Feld zugeschlagen wird, ohnmöglich werden muß, nur die Zinßen des zum Kauf aufgenommenen Capitals herauszubringen. Man kann mir wohl hierauf antworten, daß doch nun jedes Kind, wenn es auch sein Feld wieder verkaufen müßte, seinen ihm zukommenden Antheil an der Erbschaft vollständig erhalte, weil es sein ihm zugetheiltes Stück Guth so hoch verkaufen und benutzen könne, als möglich ist. Dieses ist zwar wahr, allein die traurigen Folgen, die gewiß nie ausbleiben werden, sind so gewiß, daß man schaudern muß.

Wie aber ein solch imaginärer Werth der Grundstücke zur Wohlfarth aller dienen solle, sehe ich nicht ein; denn es muß doch offenbar der Cultur der Güterstücke nothwendig nachtheilig seyn, wenn solche höher gekauft und verkauft werden, als sie nachher zu benutzen sind.

Hier zu Land setzt man einen solchen Werth auf Grundstücke, daß es nichts seltenes ist, wenn eine Juch von 360 Rhn. □ Ruthen mit 1500 bis 2000 fl. und drüber verkauft wird.

Würde jeder ein solch theures Feld mit eigenem baarem Geld bezahlen, so möchte es noch angehen; allein

dieß ist ein seltener Fall, denn gewöhnlich wird zu einem solchen Kauf, wo nicht alles, doch das meiste Geld aufgenommen und mit 5 pro Cent verzinnßt, so daß aus manchem Dorf jährlich 5000 fl. und wohl weit mehr, nur für Capital Zinße ausgehen, ohne der übrigen Gelder und Produkte zu gedenken, die an Abgaben jährlich geliefert werden müßen. Wo soll dieses am Ende hinaus? Da sich jährlich die Schuldenmaße noch vermehrt, muß nicht am Ende ein allgemeiner Banquerot ausbrechen? Es erreicht alles in der Welt sein Ende, also auch die Zahlungs-Fähigkeit der Güter-Besitzer.

Welch schreckliche Folgen solches würklich unsinnige Geldlehnen, hat, kann nur der wissen, der mit der niedern Classe von Menschen täglichen Umgang hat, wie z. B. die Geistlichen auf dem Land; mehrere derselben versicherten mich oft, daß viele unter ihren Gemeindsgliedern so arm seyen, daß sichs gar nicht glauben lasse, und dem ohngeachtet, zeigt sich dennoch bey solchen Leuten oft ein Stolz, womit sie ihre Blöse bedeken wollen.

Haben aber ja dergleichen Schuldenmacher das Glück, bey einer kargen Lebensart ihr weniges Vermögen noch zu erhalten, und dem Bettelstaab zu entgehen, so trifft

ein solches trauriges Loos gemeiniglich nur um so gewisser ihre Kinder und Nachkommen.

§. 32.

Hier im Land hat man seit vielen Jahren in den meisten besonders in den ebenen Gegenden, uneingeschränkte Freyheit, die Güter zu zerstückeln; und nur wenige Distrikte in den Bergen bestehen noch aus großen geschlossenen Bauerngütern, deren Besitzer reich und wohlhabend sind. Jedoch trifft man auch auf dem Land hie und da sehr vermögliche Bauersleute an, die oft, nach Geld geschätzt, reicher sind, wie die Bergbewohner. Allein solche reiche Landbauern sind den übrigen Bauern mehr schädlich als nützlich, weil sie 100 Mittel und Weege in Händen haben, sich von allerley Lasten, besonders von Frohnden zu befreyen, und solche den geringen Bauern, noch zu den ihrigen, aufzuladen; so daß es ein seltener Fall ist, wenn eine geringe Bauern-Familie sich zu einigem Wohlstand zu bringen im Stand ist. Ein solch reicher Bauer ist daher einer großen Eiche im Wald ähnlich, deren Schatten den übrigen Bäumen und Pflanzen, Kraft und Nahrung entzieht; steht auch eben so unerschütterlich fest, weil er vermöge seiner Kräfte Gelegenheit hat, immer mehrere Nahrungssäfte zum Untergang der übrigen an sich zu ziehen.

Das Güterzerstückeln hat also das Nachtheilige, daß immer einige sich zum Nachtheil der übrigen ausserordentlich bereichern können; was soll auch der Staat, von einem Bauern, der öfters über 100,000 fl. und noch drüber besitzt, für Nutzen haben, gegen den Schaden, den ihm so viele Arme verursachen, die beynahe kaum im Stand sind, ihre dringendste Bedürfnisse zu befriedigen.

Dürften demnach die Güther nicht so ins unendliche gestückelt werden, so würden wir durchgängig Leute finden, die ihr hinlängliches und bey guter Wirthschaft auch ihr reichliches Auskommen haben würden. Das große Elend, welches itzt schon hie und da herrscht, würde verschwinden, oder sich doch nicht noch weiter verbreiten; der keine Güter Besitzende würde Mittel und Weege aufsuchen, durch allerley Arbeiten sein Auskommen zu finden, das er itzt so hoffnungslos aufsucht.

§. 33.

Nach S. 40. zweifelt Hr. W. ob die Unterstützung, die der Staat, bey sich ereignenden dringenden Umständen, nöthig haben dürfte, eben so kräftig und wirksam sey, wenn solche von einem einzigen, als von vielen geleistet würde? Meiner Meynung nach dürfte dieses

für den Staat völlig einerley seyn, und der Staat würde immer lieber nur einen Creditor als viele haben wollen, wenn er versichert seyn könnte, daß ihm nicht das ganze Capital wieder auf einmal zur Heimzahlung aufgekündigt würde.

Hr. W. irrt hier sehr, wenn er glaubt, durch die Zerstückelung viele in den Stand setzen zu können, Gelder aufzuspeichern, um solche im Nothfall dem Staat vorstrecken zu können; die Zerstückelung der Güther bewürkt gerade das Gegentheil, weil, wie ich schon gezeigt habe, durch solche auf der einen Seite ganz Arme und auf der andern einige wenige ganz Reiche entstehen müßen.

Dieser Vortheil einer gleichförmigen Vertheilung des Geldes unter dem Bauernstand ist blos durch Geschlossenheit der Güter zu erhalten; denn bey dieser kann, und wird, jeder Güterbesitzer, wenn er anders kein übler Wirthschafter ist, sich einen Nothpfenning auf unvorhergesehene Fälle oder Mißwachs ꝛc. sammeln.

§. 34.

Wird aber eine Gegend, durch einen allgemeinen Mißwachs heimgesucht, so ist sicher einzig und allein'

der große Güterbesitzer im Stand, den Staat zu unterstützen, und nicht der geringe Landmann; denn blos beym großen Bauern trifft man Vorräthe an, und grössere gemeiniglich, als er nebst seiner Familie, in einer gewissen Zeit, oder bis zur nächsten Erndte niemals brauchen kann, beym geringen Bauern meistens gar keine oder sehr geringe Vorräthe; wie sollte er solche auch sammeln können, da er sehr oft, nicht einmal, auf ein halbes Jahr, geschweige denn auf längere Zeit, für sich und seine Haushaltung das nöthige zu pflanzen im Stand ist. Wie soll also der Staat von Leuten Unterstützung erwarten können, die selbst in guten Jahren ihr Getraide kaufen, und in Mißjahren in Kummer und Elend ihr Brod suchen, wo nicht gar betteln müßen?

§. 35.

Eben so wenig läßt sich hoffen, daß das Getraide, und überhaupt alle Lebensmittel durch die Zerstückelung dadurch wohlfeiler werden sollten, weil solche durch mehrere Hände vertheilt wurden und solche geringe Bauern nothgedrungen wurden, ihre Früchte oft sehr wohlfeil zu verkaufen, um nur Geld zu erhalten.

Im ersten Fall glaubt, besonders Hr. W. daß die Früchte, wegen großer Concurrenz der Verkäufer wohl-

feiler werden müßten, denkt aber dabey nicht, daß, obgleich nun die Früchte in mehrern Händen befindlich, dennoch das Quantum verkäuflicher Früchte, eben durch diese Vertheilung auch nothwendig geringer werden müße, weil erst jede Bauernfamilie ihren eigenen Bedarf, vom ganzen Vorrath abziehen muß; und je mehrere Familien am ganzen zehren, desto weniger kann am Ende zum wirklichen Verkauf übrig bleiben, folglich muß auch der Preiß des Getraides, durch die Zerstückelung ungleich höher steigen, als solcher mit der Wohlfarth des Staats bestehen kann. Denn dieß ist eine Theurung im eigentlichen Verstand des Werths, weil solche aus Mangel entsteht.

Wie traurig ists im andern Fall, wenn der Arme sein bischen Getraide aus Noth um jeden auch um den geringsten Preis verkaufen muß? Kaum bin ich im Stand zu glauben, daß es Männer geben könne, welche hierinn etwas zum Flor der Staaten zu finden im Stand sind, wenn nicht Hrn. Ws. eigene Worte mich davon überzeugten. Man stelle sich doch den Jammer recht deutlich vor, der dadurch entsteht, wenn ein Armer gleich nach der Erndte sein Getraide um einen geringen Preis dem reicheren überlassen und hernach um einen doppelt so hohen Preis von solchem wieder erkaufen muß. Das bischen im Anfang erlößte Geld geht

drauf, bis die Capital-Zinnßen, Herrschaftliche Abgaben und andere Ausgaben mehr davon bezahlt werden, und nun muß er doch wieder Früchte und zwar auf Borgs, folglich theuer genug wieder kaufen.

Wer will, wer kann dieß für ein Glück der Menschheit halten? gewiß keiner, der irgend Gelegenheit hatte, die traurigen Folgen der Zerstückelung der Felder zu bemerken.

Wohlgefüllte Herrschaftliche Speicher, können wohl etwas, aber selten ganz helfen, wenn Mißjahre einfallen; sie müßten denn ganz anders beschaffen seyn, als die dermalen an den meisten Orten nicht sind.

Ihr seht also lieben Freunde, daß wir, in Fehljahren, besonders wenn mehrere nach einander kommen, keine Zuflucht zu geringen Landbauern nehmen können, sondern daß diese vielmehr es selbst sind, die in solchen Jahren aus Hunger und Kummer fast zu Grunde gehen, wenn nicht reichere Bauern, sich ihrer annehmen und ihnen helfen wollen. Laßt uns also lieber die Güter, die noch ungetheilt sind, beybehalten, damit wir im Fall der Noth, nicht von aller Hülfe entblößt sind, die wir etwa über kurz oder lang nöthig haben sollten.

§. 36.

Das nemliche, was ich bereits eben von Frucht-Vorräthen gegen Hrn. W. bemerkt habe, findet auch bey Vorschüssen an Geld statt. Wo soll der geringe und Mittelbauer zur Zeit, da der Staat Geld-Unterstützung nöthig hat, solches hernehmen, um den Staat zu unterstützen? er, der schon zu watten hat, wenn er nur die gewöhnlichen Steuern, und die Zinnßen seiner Capital-Schulden aufbringen will? und der dazu, noch zuweilen, wie mir Fälle bekannt sind, genöthigt wird, neue Gelder aufzunehmen, nur um seine rückständigen Zinßen bezahlen zu können?

§. 37.

Daß übrigens nach eingeführter Zerstückelung der Güter, wie Hr. W. sagt, die nemliche Summe von mehreren kleinen Güthern zusammen kommen muß, welche sonst einem einzigen beträchtlichern Grundstück allein aufgelegt wird, hat seine völlige Richtigkeit. Denn würde ein Staat, vor Einführung, einer solch schädlichen Zerstückelung schon einsehen, daß er nachher wenigere Abgaben aller Art erhalten würde, wie vorher, so würde er solche gewiß in keinem Fall gestatten. Die nöthigen Gelder zu den Bedürfnissen des Staats müs-

sen also nach wie vor herbeygeschafft werden, sie mögen auch herkommen wo sie wollen. Wer wird aber einem Staat anrathen wollen, eine Einrichtung abzuschaffen, bey der von langen Jahren her, die nöthigen Gelder mit leichter Mühe und ohne Druck des Unterthanen erhoben werden konnten, und dagegen eine andere zu treffen, bey welcher man blos durch Strenge, durch Executionen aller, auch der drückendsten Art, solche Gelder, und noch dazu niemalen vollständig herbeyzuschaffen im Stand ist?

Die Zerstückelung der Güter, hat bey wenigem Nachdenken eine sehr glänzende Aussenseite, und man verspricht sich, sehr irriger Weise, da, wo solche eingeführt wird, herrliche Folgen, in Rücksicht der Cultur der Grundstücke, und des Flors der Landwirthschaft; bey mehrerer und gründlicher Prüfung derselben, zeigen sich aber Folgen die schrecklich sind und vor denen der Menschenfreund mit gerechter Furcht zurückbebt.

§. 38.

Daß sich der geringe Landmann leichter zu Abtragung seiner geringern Steuern verstehe, als der reichere, davon sehe ich keinen Grund ein, und bezweifle solches daher wie billig; der reichere müßte denn blos aus

Bosheit mit seinen Schuldigkeiten im Rückstand bleiben, da wo der ärmere im Gegentheil, aus drückender Armuth nicht zahlen kann. Die Bosheit des erstern läßt sich iedoch bezwingen, und ehe es so weit kommt, wird ein solcher Mensch sich wohl schon zur Zahlung verstanden haben; übrigens erinnere ich mich nicht, jemalen einen reichen Landmann über zu große Abgaben klagen gehört zu haben, wo ich dagegen sehr viele kenne, die sich bey jeder Gelegenheit, über ihre paar wenigen Gulden, die sie zu geben haben, beschweren, welches mir auch so natürlich scheint, wie was in der Welt.

Sollte es aber hie und da, wie Hr. W. glaubt, größere Guths-Besitzer geben, die deßwegen mit einem Theil ihres Beytrags in Rest zu bleiben suchten, damit man sie nicht vor reicher und wohlhabender, als sie wirklich sind, halten, und ihnen noch mehrere Lasten zumuthen möchte; so muß hierbey, der Fehler blos an der Regierung selbst liegen, denn ohne Ursache zu haben, wird gewiß keiner gegen solche mißtrauisch seyn, es müßte denn, ein oder der andere, der Contribuenten selbst ein Mensch seyn, dem nicht zu trauen wäre, und der auch eben aus dieser Ursache keinem seiner Nebenmenschen Gerechtigkeit und Billigkeit zuzutrauen im Stand wäre. Dergleichen Unglückliche giebts aber GOtt sey Dank nur wenige. Sind also alle, oder doch

die meisten gegen ihre Regierungen mißtrauisch, so läßt sich nichts anders vermuthen, als was ich eben behauptet habe und noch behaupte, nemlich daß solche Regierungen ihre Unterthanen nicht mit Redlichkeit, Gerechtigkeit und Billigkeit behandeln, oder doch schon behandelt haben.

Kömmts einmal in einem Staat so weit, daß der Unterthan aus gerechten Ursachen, mißtrauisch gegen seine Vorgesetzten wird, so ists um das Glück und die Ruhe desselben geschehen. Möchte die Vorsehung jeden Staat vor solchen Greueln bewahren! den Regenten Liebe und Gerechtigkeit, Redlichkeit und Billigkeit; den Regierten aber Liebe, Zutrauen und Gehorsam gegen ihre Vorgesetzten einflößen! Da, wo solche wechselseitige Gesinnungen herrschen, da wird und muß allgemeine Vaterlands-Liebe das Losungs-Wort seyn!

§. 39.

Aus dem von mir bisher Angeführten, schließe ich mit Grund, daß allerdings, bey allzugroßer uneingeschränkter Zerstückelung der Güther ein Mangel an Credit und inneren Resourçen zu befürchten sey, nicht aber wie Hr. W. glaubt, daß solche dadurch vielmehr vermehrt würden.

Der Credit des Staats hängt zwar von seiner Verwaltung ab, allein woraus besteht der Staat anders, als aus der Summe aller seiner einzelnen Individuen? sind also diese kraftlos, so muß es unmittelbar der Staat selbst auch seyn. Daß aber die Zertrennung der Güter in allzukleine Theile die Kräften jeder Art schwächen müße, habe bereits schon gezeigt, und werde noch Gelegenheit finden, weiter unten meine Behauptungen weitläuftiger zu entwickeln und mit Beweisen bis zur Ueberzeugung zu unterstützen.

§. 40.

Daß größere Höfe schlechter bewirthschaftet werden, wie kleinere, ist keine nothwendige Folge derselben, folglich findet auch dieß nicht statt, daß dem Credit eines Staats, mehr Nachtheil aus größern Höfen entstehen müße, als wenn solche in viele Theile zerrissen würden.

Die Wirthschaft eines Bauernguths von 100 Morgen muß schon sehr schlecht seyn, wenn auf solchem nicht eben so viel entbehrliches oder verkäufliches Getraide producirt wird, als auf 10 andern Güthern, die zusammen auch nicht mehr als 100 Morgen haben. Der Reichthum eines Landes beruht überhaupt nicht blos auf der Menge des producirten Getraides, sondern

vielmehr auf der Menge des verkäuflichen, welches wohl zu merken ist.

Wenn auch noch so viel Getraide auf einem kleinern Guth verhältnißmäßig wachsen sollte, als auf einem größern, so gewinnt dabey der Staat im Ganzen nichts, wenn der Producent alle seine Producten selbst wieder verzehrt. Diese vermehrte Production würkt demnach gar nichts, und ist anzusehen, als wäre sie gar nicht da gewesen.

§. 41.

Um jedoch hiebey nichts ohnbestimmt zu lassen, so gebe ich gerne zu, daß sich unter mehrern großen Bauern immer einige finden werden, die ihre Güther nicht mit aller Sorgfalt bearbeiten, folglich auch viel weniger Producte erzielen, als bey besserer Cultur möglich wäre. Allein wenn viele sich in die Güther jener wenigern, aber größern Bauern theilen, so müßen fast nothwendig, weil einmal alle Menschen, Menschen sind, sich unter diesen vielen, auch mehrere schlechte Wirthschafter finden, als unter jenen wenigern, aber beträchtlichern Güthbesitzern; und wie ich beynahe überzeugt bin, verhältnißmäßig noch mehrere, weil unter so geringen Bauern sich immer auch mehrere finden werden,

die zu schwach an Cultur-Kräften sind, als daß sie ihre Wirthschaft gehörig besorgen können. Dagegen haben freylich auch geringe Bauern mehrere Ursache, ihre kleinen Güther fleißiger zu bearbeiten, als die größern, wenn sie anders ihre Subsistenz darauf finden wollen. Sind sie aber im Gegentheil auch nachläßig oder entkräftet, so entsteht für den Staat, gegen jenen größern, auch ein doppelter Verlust.

§. 42.

Was nun den Punkt S. 43. betrift, daß bey einem Krieg, und den damit verbundenen Verheerungen, es sich weit eher vermuthen ließe, daß ein, oder das andere kleine Grundstück, unter mehrern verschont bleiben könne, auf welches der Staat alsdenn, zu rechnen befugt seyn würde, und daß im Gegentheil beträchtlichern Güthern, eben wegen ihrer Größe auch beträchtlichere Lasten, von den Feinden aufgelegt würden; dagegen läßt sich vieles sagen, und mit leichter Mühe beweisen, daß solche Vermuthungen und Behauptungen fast ganz ohngegründet sind.

Warum dann, und wie soll es möglich seyn, daß ein einzelnes Grundstück, bey einer allgemeinen Ueberschwemmung von Feinden, sollte verschont bleiben? wo

dagegen größere Güther nicht selten verschont bleiben? so was läßt sich gar nicht denken. Kommen Feinde in ein Land, und verheeren nicht alle Gegenden desselben, so ist dieß ein bloser Zufall; da, wo aber die Verheerung einmal anfängt, bleibt keiner, weder der Große noch der Kleine verschont. Traurige Beweise hievon, liefert uns gegenwärtiger Länder und Staaten verheerende Krieg, in zahlloser Menge.

Daß größere Güter vom Feind härter mitgenommen werden, wie kleinere, ist sehr natürlich, weil der Feind nur da viel nehmen kann, wo viel ist. Der größere Bauer ist aber, demohngeachtet nach dem Krieg bey weitem eher wieder auf den Beinen, als ein elendes Bäuerlein, das nirgends mehr Credit finden kann.

Laßt uns aber nun den Fall setzen; es bliebe in einer Gegend, ein oder das andre Gütchen, vom Feind verschont, was könnte dem Staat die Befugniß helfen, auf solches rechnen zu dürfen? was soll ein solches verschontes Güthchen? ist es mehr, als ein Sandkörnchen am Meer, gegen das nahmenlose Elend, unter welchem das übrige ganze Land seufzet?

§. 43.

Sehr gründlich ist hingegen, was Hr. W. S. 43. sagt, daß nemlich zu befürchten sey, die Güther möch-

ten, bey uneingeschränkter Freyheit, solche zertheilen zu dürfen, in allzugeringfügige Theile zerrissen werden, er sucht jedoch diese Furcht sogleich dadurch zu heben, daß nicht alle Güter so zerrissen werden würden. Meiner geringen Einsicht nach, muß aber aus ein und der nemlichen Ursache, auch ein und der nemliche Effect, früher oder später, ist einerley, erfolgen, und eine solche unendliche Zerstückelung der Güther muß daher auch früher oder später, je nachdem die Umstände sind, den Ruin, eher als den Flor des Staats bewerkstelligen. Dann wie selten tritt der Fall ein, daß eine Bauern-Familie, Kinderlos bleibt, und wenn auch? sind nicht wieder dagegen viele andere zu finden, die das reichlich und im Ueberfluß wieder ersetzen, was bey jenen mangelt? Eine Familie wird daher vor der andern, früher oder später, aus einer glücklichen Familie, in viele arme und elende Taglöhner-Familien zertheilt werden, deren Looz kein anders ist, als bey den wenigen Begüterten, die noch übrig sind, ihr Brod und noch dazu sehr kümmerlich zu suchen; wie die Erfahrung, in solchen Ländern lehrt, in denen bereits seit langen Jahren das unpolitische Zerstückeln der Güter erlaubt ist.

§. 44.

Was übrigens das Zusammenkaufen vieler kleinen Theile zu einem Ganzen betrifft, wovon man sich viel

Gutes versprechen will, so hab' ich hievon oben schon meine Gedanken vorgelegt, und wiederhole nochmals, daß solches sehr schädliche Wirkungen in den Haushaltungen hervorbringen muß, die nur mit gelehntem Geld, und welches noch dazu meistens der Fall ist, solche übertheuern Grundstücke zusammenkaufen. Woher kämen denn sonst die so ungemein häufigen Vergantungen in zerstückelten Ländern?

§. 45.

Wenn Herr Amtmann Cella in seinem Werk, über diese Materie, behaupten mag, daß ein Landmann wohl eher zu viel, aber niemals wenig genug Ländereyen besitzen könne, so gestehe ich offenherzig, daß ich das nemliche einzusehen, vielweniger, zu glauben, nicht genug Verstand besitze. Wie ists möglich, daß ein Mann, der in praktischen Geschäften steht, so etwas öffentlich behaupten und gar öffentlich niederschreiben kann? Ich errinnere mich übrigens noch gar zu wohl, diese nemliche Aeußerung, auch von einem Katheder gehört zu haben, wo man dem Studirenden, ich darf wohl sagen, weis machen wollte, die Cultur und Bevölkerung eines Staats sey so lange noch nicht in ihrem höchsten Flor, als bis auch die äussersten Gipfel der Berge mit Getraide besäet, und der letzte Baum

im Wald ausgerottet sey. — Fast möcht' ich diesem Lehrer zurufen, Vater vergieb ihm, denn er weis nicht, was er lehrt. —

Eben so sonderbar wird es aber auch auf der andern Seite klingen, wenn ich versichere, daß ich einen öffentlichen Lehrer in der Welt kenne, der seinen Zuhörern versichern mag, daß die Güther niemals groß genug, geschweige dem zu groß werden könnten, und daß nur dann ein deutsches Fürstenthum, oder irgend ein Land dieser Art, den höchsten Gipfel seines Wohlstands erreichen würde, wenn das ganze Land, einen einzigen Grundstück-Besitzer hätte, und alle übrigen Landleute, Knechte dieses einzigen wären, zwar nicht Leibeigene, aber doch Knechte!

Wie kann bey solch heterogenen Lehrsätzen, der junge deutsche Mann, der, Wissenschaften dieser Art zu sammeln, auf Universitäten wandert, aufgeklärt werden, wie soll sein Verstand richtige Begriffe sammeln? der Selbstdenker allein, wird durch eigene Kraft, sich aus diesem Chaos herausarbeiten, wohingegen alle übrigen, das gehörte als das non plus ultra der Sache einsaugen, um solches dereinst in ihrem Vaterland wieder auskramen zu können; daher die so vielen schiefe Anstalten in vielen Ländern.

§. 46.

Uebervölkerung, dürfte im allgemeinen Sinn des Worts, wohl nirgends statt finden, wie auch Hr. W. glaubt. Daß aber durch Zerstückelung der Güther eine Uebervölkerung des Bauernstands, nach und nach, nothwendig erfolgen müße, wird jedem in die Augen leuchten, der nur ein klein wenig, über diese Sache nachdenken will, und Arthur Young calculirt ganz richtig, wenn er solche Data herausbringt.

Eine glückliche Bevölkerung ist für keinen Staat in der Welt nachtheilig, nein, vielmehr ein ausserordentlicher Gewinn; aber nur dann ist die Bevölkerung glücklich zu nennen, wenn bey weitem die größte Anzahl von Menschen ihr, wenigstens hinlängliches, Auskommen im Staat finden kann. Was könnten auch einem Staat Millionen von Bettlern helfen oder nützen, und noch mehrere Millionen, von denen nur 100te ihr Auskommen fänden?

Lasset mich Freunde solches Euch recht bemerklich machen, wenn ich Holland als ein Beyspiel anführe: wer wird dessen bisherige starke Bevölkerung, die durch Handel und große Fabriken entstanden, eine Uebervölkerung nennen wollen? obgleich so viele Menschen

mehr auf einer □ Meile leben, als in keinem der benachbarten deutschen Staaten. Wollte, oder könnte man aber nun — was nicht möglich ist — diesem Staat allen seinen Handel und seine großen Fabriken entziehen, und seine Bewohner alle zum Pflug und Schaufel, auf eigenem Grund und Boden, verweisen, so würde sogleich jedem die Unmöglichkeit einleuchten, alle diese vielen Menschen fernerhin zu ernähren; die meisten würden auswandern, und ihr Vaterland, das nun undankbar genug seyn würde, mit dem Rücken ansehen.

§. 47.

Nicht in dem Verhältniß, wie die Volksmenge überhaupt, steigt auch die Betriebsamkeit und Thätigkeit der Einwohner eines Staats, sonst müßte es hie und da ganz anders aussehen, als es würklich aussieht; und wenn ein Staat, oder auch nur eine gewisse Gegend desselben, aus blosen Ackerleuten besteht, so findet dieses vollends nicht statt. — Sehr richtig sind daher die Bemerkungen im 2ten Bändchen von Herrn Hofrath Meiners Reisebeschreibungen, wo er Seite 299 in einem Brief über Schwaben sagt: „Nachtheilig für die Vervollkommnung des Ackerbaus, ist meiner Meinung nach auch dieses, daß in den fruchtba-

„ren Gegenden“ — Hr. M. redet hier vom Würtembergischen — „die Bauerngüter zu klein, so wie „sie auf dem Schwarzwald und den Alpen zu groß „sind“ — dieß letztere jedoch bey weitem nicht allgemein, wie ich unten überzeugend darthun werde — „die Besitzer“ — sagt Hr. M. ferner — „von klei„nen und mittelmäßigen Höfen haben weder die Kennt„niße, noch die Lust und das Vermögen“ — Cultur-Kraft — „Verbesserungen zu wagen, oder ihr Land „auf die bestmöglichste Art zu nützen; und vielleicht „liegt in der zu großen Theilung, oder zu geringen „Größe der Bauerngüter, der Hauptgrund, warum „die Dörfer im Würtembergischen nicht so schön, „und Pferde oder Ochsen, Geschirr und Ackergeräth „nicht so wohl behalten sind, als in Oesterreich, Bay„ern, manchen Gegenden von Niedersachsen u. s. w.“

Der Ackerbau und die Landwirthschaft überhaupt bieten nur einer gewissen Menge von Menschen, Jahr aus, Jahr ein Beschäftigung dar, diese läßt sich daher nicht ins unendliche, wenigstens nicht mit Nutzen vermehren; werden daher die Güther zu sehr zerstückelt, so muß daraus nothwendig ein Mangel an Beschäftigung, für so viele Theilhaber entstehen, und manche derselben werden, wie die Erfahrung lehrt, einen gro-

ken Theil ihrer Zeit in unnützem Müßiggang und oft liederlichem Leben zubringen.

§. 48.

Es giebt allerdings noch einzelne Landwirthschaftliche Beschäftigungen, womit sich der durch Theilung zur Armuth und Noth gebrachte Landmann abgeben kann, allein dieser, sind nur wenige, und einige erfordern erst Auslagen, die der arme Landmann meistens zu bestreiten nicht im Stand ist, wenn er sich nicht mit drückenden Schulden belasten will, die ihm wieder den größten Theil seines sauer verdienten Lohns hinwegnehmen, oder ihn gar vollends zum Bettelstaab bringen, wenn unglücklicher Weise das fabricirte keinen Abgang findet. Bienenzucht giebt einige Beschäftigung, auch wohl Nahrung für einen und den andern, allein wie bekannt, läßt sich auch diese nicht ins Unendliche vermehren, man müßte denn Blumen und Kräuter eben so vermehren können.

Zur Seidenzucht gehören Platz und Bäume, die nur selten der arme Mann haben kann und wird; da, wo noch keine Maulbeerbäume sind, dürfte es ohnehin, in den meisten Fällen rathsamer seyn, solche Plätze mit guten Obstbäumen zu bepflanzen, deren Früchte

die Bedürfnisse vieler unmittelbar befriedigen können.

§. 49.

Wenn Hr. Young, in der Betriebsamkeit und dem Fleiß der Einwohner die Stärke und den National-Reichthum eines Lands findet, so muß er sich eo ipso auch der Vertrennung der Güther in allzukleine Theile widersetzen, weil diese nichts weniger als jene Quellen des Seegens in einem Land zu eröffnen vermag.

§. 50.

Hr. W. haftet mir zu sehr auf der Idee, daß kleinere Güther — weil deren Besitzer, weit mehr Muse und Gelegenheit haben, alle mögliche Sorgfalt auf die Bebauung derselben zu verwenden — einen weit grössern Gewinn und Ertrag an Feldfrüchten geben müßten, als größere Güther, deren Felder ihres weitläuftigen Umfangs wegen, nicht mit der erforderlichen Genauigkeit bebaut werden könnten. Diese Idee scheint freylich dem ersten Anblick nach richtig zu seyn, mag sich auch in einzelnen Fällen wirklich so verhalten, im allgemeinen aber niemals.

die auf hohen, rauhen und wilden Gebürgen — zum Beyspiel auf dem Schwarzwald und der Alb in Schwaben gelegenen Güter, wären beynahe keiner Cultur fähig, wenn man solche in allzukleine Theile zerreissen wollte; indem zu deren Bearbeitung große Cultur-Kräfte erforderlich sind. Man bedenke die Auslagen, die ein solcher Bauer an Vieh, Schiff und Geschirr machen muß; nicht selten sieht man 5 bis 6 und mehrere Stück Zugvieh vor einem Pflug oder Wagen; wie könnte ein kleiner Bauer auch nur die Hälfte desselben anschaffen? ein solcher schwerer Wagen allein kostet über 100 fl. und wie sollten geringe Bauern im Stand seyn, ihre Hauptnahrungsquelle, ich meyne die Waldungen, gehörig zu benutzen, wenn sie nicht im Stand wären, solches mit ihrem vielen starken Vieh, Schiff und Geschirr in die holzarmen Gegenden verführen zu können? wie gesagt: in solchen Gegenden würde eine Vertheilung der großen Bauerngüter in viele kleine Theile, sehr traurige Folgen hervorbringen; denn nur derjenige, der über viele Hände, vieles und starkes Vieh, disponiren kann, ist im Stand, dergleichen Güther mit Vortheil zu benutzen. Der Gewinn von solchen Güthern, muß sich daher in dem Maase nothwendig verringern, wie die Güther in kleinere Stücke zerrissen werden. Ohngeachtet diese Wahrheit so einleuchtend ist, daß kein Unbefangener etwas dage-

gen mit Grund einwenden kann und wird, so sieht man demnach, wie ein Guth nach dem andern auf dem Schwarzwald ꝛc. wenigstens in unsrer Gegend in 3 und mehrere Theile zerrissen und dadurch verdorben wird; die Folgen dieser Stückelung können jedoch nicht lange ausbleiben, und man wird sodann, freylich nur zu spät bereuen, solches dem Bauern einmal gestattet zu haben.

§. 51.

Wollte jedoch Hr. W. diesen nemlichen Effect bey Güthern läugnen, die in fruchtbaren Ebenen liegen, so ist es erst seine Sache zu beweisen, daß sich der Ertrag derselben, umgekehrt vermehre, wie dieselben ins Unendliche vertheilt werden; oder er würde erst festsetzen müßen, was er unter großen oder kleinen Gütern verstehe. Nimmt er Güther an, wie solche, besonders in Mecklenburg gefunden werden, die allein, wie z. B. das dem Hrn. Regierungsrath Schlettwein zugehörige Guth Beseritz ohnweit Neubrandenburg, an Ackerfeld 319,000 □ Ruthen, an Wiesen 74,000, an Hofstädten und Gärten 5353, an Wald und Brüchern 212,527, an Seen und öden Plätzen 16,558 □ Ruthen enthalten, um nur dieses einzige zu nennen, so mag er vollkommen Recht haben, und niemand wird

ihm solches abstreiten, obgleich es keine unumgängliche Nothwendigkeit ist, daß ein solch großes Guth schlechter bebaut werden müßte, als wenn es in mehrere Güther vertheilt würde. Denn der Natur der Sache nach könnte und müßte ein solches Guth besser gebaut werden, als ein kleineres, weil sein Besitzer unendlich mehrere Cultur Kräfte hat und haben kann, als der eines kleinen Guths. Demohngeachtet ist die Cultur auf den Meklenburgischen und andern großen Güthern nicht weit her, und wird solche, allem Ansehen nach, vor der Hand, auch nicht viel verbessert werden.

Nennt Hr. W. hingegen Bauern-Güther von 100 Morgen Landes zu große Güther, die nicht übersehen werden können, und will er solche des vermeintlich höhern Ertrags wegen, einer unendlichen Zerstückelung — als worauf doch im Grund sein Werkchen zielt — Preis geben, so dürfte er sehr irriger Meynung seyn.

Eben so wenig setzt Hr. W. fest, was er unter kleinern Güthern verstehe, als worauf doch sehr vieles ankömmt, wenn man behaupten will, ein grösseres Guth gebe verhältnißmässig einen geringern Ertrag und reinern Ertrag, als ein kleineres.

§. 52.

Unter einem hinlänglich großen Guth versteh' ich ein solches, dessen Besitzer, sich nebst seiner Familie, einem Knecht und einer Magd, das ganze Jahr hindurch mit Productions-Arbeiten hinlänglich beschäftigen kann; so daß also alle seine Kräfte, auf die Cultur seiner Felder und übrigen Landwirthschaft verwandt werden. Ueber dieses Maas kann ein Guth weit hinauf steigen, ohne der Cultur und Bevölkerung schädlich und nachtheilig zu werden.

Wird ein Guth aber nur etwas kleiner, so daß der Bauer nicht mehr alle seine Zeit auf die Bearbeitung desselben verwenden kann, so ists ein kleines Guth. Zu kleine Güther sind aber solche, die aus der Zerstückelung weiters entstehen, und deren Besitzer, selbst die Consumenten ihrer Produkte sind.

§. 53.

Durch ein nach meiner Bestimmung, hinlängliches grosses Guth, wird nicht mehrere Zeit zu productions Arbeiten verwandt, als gerade nützlich und nöthig ist. Die Produktion eines solchen Guths ist groß genug, nicht nur die solches bearbeitende Menschen überflüssig zu

nähren, und ihren übrigen ganzen Aufwand damit zu bestreiten, sondern es bleibt überdieß auch noch ein ansehnlicher reiner Ertrag übrig, wodurch der Besitzer in den Stand gesetzt wird, seiner ganzen Wirthschaft durch Verbesserungen mancherley Art zu Hülfe zu kommen, so daß also die Quellen seiner Einkünfte sich von Jahr zu Jahr reichlicher ergiesen können.

Dieser reine Ertrag setzt den Bauer ferner in den Stand, sich mancherley Bequemlichkeiten und Freuden des Lebens zu verschaffen — denn auch solche zu geniesen, ist der Bauer so wie der Höchste im Staat erschaffen, obgleich manche, zwischen Hund und Bauer, keinen Unterschied finden wollen. *

Nota. Ein schwedisch pommerischer Edelmann Hr. von Platen versicherte einmal öffentlich in Greifswalde, in Beyseyn vieler Gäste, daß er selbst einmal einen Bauer für einen Jagdhund vertauscht habe; dieser Handel soll jedoch von der Regierung nachdrücklich verbotten seyn, allein man achtet von Seiten der adelichen Güthherbesitzer eben just nicht viel auf Regierungs-Befehle!

* Der Bauer wird durch diesen reinen Ertrag in den Stand gesetzt, viele Dienste und Industrie Waaren zu

erkaufen, und letztern einen Werth zu verschaffen; kurz er ist im Stand, sich und seine Familie, und viele andre seiner Mitmenschen in glückliche Umstände zu versetzen, all dieses vermag der kleine Bauer nicht, folglich taugt auch eine unendliche Zerstückelung der Bauern-Güther überhaupt, und an und vor sich nichts.

Hier zu Land rechnet man, daß 20 bis 25 Juch oder 7200 bis 9000 Rheinländ. □ Ruthen hinlänglich sind, all jenes Gute zu bewürken, wovon ich so eben geredet habe, ich halte es daher nicht für zuträglich, wenn geschlossene Güther, die noch diese Größe haben, durch Vertheilungen zerrissen werden.

Siehe hierüber Schlettweins Grundfeste der Staaten, so wie überhaupt alle die wichtigen Schriften dieses Verfassers, in Macklots Hofbuchdruckerey in Carlsruhe gedruckt, welche durchgängig über diese Materien Licht verbreiten.

§. 54.

Ob ich mir gleich schmeichle, durch das bisher vorgetragene, so ziemlich alles das entkräftet zu haben, was viele und besonders Hr. W. für die Zerstückelung der Güther gesprochen, so kann ich doch nicht umhin, diesem in seinem Werkchen, fernerhin zu folgen, um

keinen Gegenstand ohnberuhrt zu lassen, der in dieser Materie irgend von einiger Erheblichkeit seyn könnte, obgleich ich befürchten muß, manchem zu weitschweifig und langweilig zu werden.

Nach S. 46. glaubt Hr. W. die durch Zerstückelung vermehrte Consumtion, würde durch den erhöhten Ertrag der Felder gedeckt werden, welche Behauptung aber, mit keinen überzeugenden Gründen, unterstützt wird, welches auch im allgemeinen gar nicht möglich seyn würde, weil in jedem Fall, durch die vermehrte, überflüßige Landwirthschaftliche Bevölkerung, weit mehr wieder und zwar ohne Nutzen für den Staat consumirt wird, als der vermeintlich höhere Ertrag kleiner Güther, wenn auch ein solcher wirklich statt finden sollte, niemals betragen wird; wie ich weiter unten darthun werde.

§. 55.

Wenn Hr. Arthur Joung in seiner politischen Arithmetick pag. 74. sagt: „ich glaube für ausgemacht an„nehmen zu können, daß, wenn ein Mensch Beschäf„tigung erhält, die ihm ein Aequivalent der Nahrung „giebt, selbigem niemals Nahrung fehlen könne“ und wenn er ferner sagt „vermehrt euer Volk, so viel ihr

„ wollt, Lebensmittel werden sich immer mit ihnen „ vermehren“ so ergiebt sich aus diesen Aeußerungen eben nicht gerade zu, die Richtigkeit der vorhergegangenen Einwendungen desselben gegen das Zerstückeln der Güter ꝛc. von selbst. — Politische, und Staatswirthschaftliche Gegenstände, erfordern Nachdenken, Prüfung, Wahrheits-Sinn — Eifer ꝛc. für solche, sonst ists ohnmöglich, dieselben gründlich zu beurtheilen; eben dieses kann Hr. Joung und zwar wie billig von denen fordern, die ihn beurtheilen wollen. Laßt uns daher untersuchen, was Joung mit eben angeführten Worten sagen wollte.

Dasjenige, womit ein Mensch sich beschäftigt, nennt man seine Nahrungsquelle; soll ihm also niemals Nahrung fehlen, so muß er mit seinen Geistes oder körperlichen Kräften, oder mit beeden zugleich etwas bewürken, das ihm ein Aequivalent der Nahrung giebt; oder mit andern Worten, das bewürkte muß einen Werth haben, vollkommen dem Werth derjenigen Produkte gleich, die er während der Zeit, worinn er etwas bewürkte, verzehrt oder überhaupt verbraucht hat, oder mit noch andern Worten, er muß mit und bey seiner Arbeit, sein Auskommen finden.

Das von einem Menschen, in einer gegebenen Zeit bewürkte, muß also einen Werth in der bürgerlichen

Gesellschaft haben, und je höher dieser durch eine freye Concurrenz steigt, desto glücklicher kann ein solcher Mensch leben. Hat das bewürkte aber gar keinen Werth, so kann und wird ihm seine Arbeit, sein Fabricat, oder das bewürkte nichts nützen, wenn er anders solches nicht selbst nützen kann; und dieser Fall findet endlich bey einer Zerstückelung der Güther ins Unendliche statt, weil da ein jeder das selbst wieder verzehrt, was er durch seine Arbeit bewürkt oder producirt hat; seine Arbeit hat daher für die bürgerliche Gesellschaft nur in so fern einen Werth, weil dadurch ein Mensch unterhalten wird, der jedoch auch in so fern ein ganz unnützes Glied der bürgerlichen Gesellschaft genannt werden kann, denn er trägt nichts zu seiner Nebenmenschen Glück und Wohlstand bey, weil er selbst nur kaum das Nothdürftige für sich zu erwerben im Stand ist.

Bewürkt aber ein Mensch, während einer gewissen Zeit etwas von Werth, obgleich er während dieser Zeit Produkte von gleich großem Werth darüber verzehrt, und das von ihm bewürkte ist im Stand, irgend ein Bedürfniß eines seiner Mitmenschen zu befriedigen, und wenn dieser Mitmensch im Stand ist, jenem den Werth des bewürkten zu vergüten, so wird derselbe ein nützliches Mitglied im Staat, ein nützlicher Consument,

und wird in dem Maase nützlicher, wie das von ihm bewürkte im Stand ist, viele und mancherley Bedürfnisse anderer zu befriedigen. Und dieß ist der Fall, von dem Joung mit Recht sagt: „wenn ein Mensch Beschäftigung erhält, die ihm ein Aequivalent der Nahrung giebt, selbigem auch niemals Nahrung fehlen könne.

Dieses wird aber niemals und in keinem Fall durch die Zerstückelung bewirkt werden können; denn der Landbau ist nur im Stand, einer gewissen Anzahl von Menschen, Arbeit und durch solche Nahrung zu geben, nicht aber einer unendlichen Menge von Menschen.

Wenn man auch zugeben wollte, solche kleine, elende Bauern könnten sich noch manches, durch Industrie Arbeiten neben her verdienen, so weis doch jeder Sachkundige, daß solches im Ganzen wenig oder nichts sagen will, indem eine solche Familie oft genug mit sich selbst zu thun hat, wenn sie nicht in Lumpen einhergehen will; und arbeitet eine solche Familie ja für andere, so ist sie in Allem etwas und im Ganzen nichts, und eine oder die andere ihrer Beschäftigungen muß darunter Noth leiden, wie man solches in allen Ackerbau treibenden oder sogenannten Landstädchen oft mit großem Verdruß erfahren muß.

§. 56.

Hr. Young spricht ferner „vermehrt euer Volk, so „viel ihr wollt“ also nicht wie ihr wollt, denn dieß ist ein merklicher Unterschied; sonst würde er seinen ersten Einwendungen gegen die Zerstückelung von selbst widersprechen; er sagt aber nur „vermehrt es so viel „ihr wollt“ und versteht hierunter blos eine nützliche Bevölkerung, eine fabrizirende, handelnde Bevölkerung, oder eine Bevölkerung, deren Beschäftigungen einen reellen Werth für die bürgerliche Gesellschaft haben; und der Ausdruck „Lebensmittel werden sich mit der „Bevölkerung einfinden“ heißt nichts anders, als alle Arbeiten, Fabrikate, oder das durch eine solche Bevölkerung bewürkte, ist dem Werth, der, während dieser Arbeiten verbrauchten Producte, gleich. Alle diese Arbeiten müßen, sobald sie Bedürfnisse derer befriedigen können, die Producte oder Geld ꝛc. gegen Arbeiten umtauschen können, nothwendig Lebensmittel herbeyführen, und hierinn liegt der Grund blühender Fabriken und Handlung. Die reichliche Belohnung der Arbeit, indem sie den Arbeiter in den Stand setzt, durch den Antheil, den er an den Erzeugnissen seiner Arbeit hat, sich seiner Lage nach gut zu nähren, sich zu kleiden, und bequem wohnen zu können, hat unstreitig dieß zur Folge; daß sie die Arbeiter zum Heurathen aufmuntert

und in den Stand setzt, ihre erzeugten Kinder besser zu versorgen und aufzuziehen; und diese reichliche Belohnung der Arbeiten, nimmt in dem Verhälniß zu, wie die Nachfrage nach arbeitenden Händen wächst. Wächst diese Nachfrage immer fort: so steigt mit ihr der Lohn der Arbeit, mit diesem die Ermunterung zum Heurathen, und Kinder gros zu ziehen, und hiermit die Volksmenge eben so unaufhörlich und in gleichem Verhältniß.

Wer wird aber nicht einsehen wollen, daß durch eine unendliche Zerstückelung der Güther gerade das Gegentheil hievon bewürkt werden müße? Wie soll in einem Staat die Nachfrage nach arbeitenden Händen sich vermehren, wenn dessen Verfassung gerade dahin zielt, nach und nach, wo nicht alle, doch den bey weitem größten Theil seiner Einwohner zu armen Taglöhnern umzuschaffen? Kann da eine reichliche Belohnung der Arbeit gedacht werden, wo eine so äusserst große Concurrenz von Arbeit-Suchenden statt findet? Und — muß nicht ein solcher Staat am Ende in totale Armuth und Kraftlossigkeit zerfallen.

§. 57.

Dieß was Herr Amtmann Reinbold, nach Hr. W. pag. 48, einwendet; als wenn die Verbesserung der

Güther, ingleichem die Veredlung der Vieh-Wirthschaft durch die Zerstückelung der Güther unterbleiben würde; findet vollkommen statt. Denn ehe und bevor alle Güther so klein sind, daß sie mit Schaufel und Haue, wie Gärten allein bearbeitet werden, so sehe ich nicht, wie es möglich seyn könne, ein kleines Stückchen Guth sorgfältiger mit dem Pflug oder Hacken bearbeiten zu können, als ein größeres, und wie dessen Ertrag so viel höher werden könne, als Hr. W. glaubt. Was das Düngen betrifft, so ist der größere Güther-Besitzer, doch wohl eher im Stand, seine Felder wohl und gut zu düngen, und was noch mehr ist, seine Felder auch mit dem ihrem Boden angemessenen Dünger zu verbessern, als der kleinere; besonders wenn ersterer noch, wie es hier zu Land oft der Fall ist, ausser seinem eigenen Dung, seinen Feldern auch noch mit gekauftem zu Hülfe kommt.

§. 58.

Die Bearbeitung der Felder mit Pflug und Hacken, kann auf einem großen Stück Guth, ohne allen Zweifel weit besser besorgt werden, als es bey zerstückelten Güthern niemals möglich seyn wird, weil diese meistens aus langen schmalen Riemen bestehen, auf denen man

kaum ein paar mal auf und abzufahren und öfters kaum umzuwenden im Stand ist.

Der Mecklenburger, zum Beyspiel, hat in diesem Stück wegen seinen großen Feldern unendliche Vortheile in Rücksicht der Bearbeitung seiner Güther, vor dem Rheinländer; jener fährt mit seinem Haacken — Pflüge werden in jenen Gegenden nur wenig gebraucht — die Kreuz und die Quer auf seinem Acker herum, und ist also vermögend, sein Feld weit reiner zu bringen und vom Unkraut fast gänzlich zu befreyen, und baut auch aus dieser Ursache, ein viel weniger mit Unkraut vermischtes Korn als letzterer, nach deren Ernde ist auch sein Acker nicht so mit Unkraut wie übersäet, sondern sauber, und daher auch wieder leichter zu bearbeiten; wo man im Gegentheil hier zu Land, niemals oder selten ein schönes reines Korn zu sehen im Stand ist, und wo öfters nach der Erndte die Aecker einer Wiese ähnlicher, als einem Kornfeld sehen; und dieß sind sehr wesentliche Nachtheile bey hiesiger Ackerwirthschaft. Zudem geht bey der Zerstückelung auch vieles an überflüssigen Weegen verlohren, die im Ganzen etwas beträchtliches ausmachen, und ein Deficit im Ertrag bewürken müßen; nicht zu gedenken, daß mancher, um auf sein Feldchen zu kommen, seinem Nachbarn über das seine

fahren muß, welches zu vielerley Beschwerden und Verdrießlichkeiten Anlaß giebt.

§. 59.

Ein wesentlicher, sehr erheblicher Nachtheil kleiner Güther ist die Verringerung der Viehzucht sowohl der Quantität, als vorzüglich der Qualität nach. Wie erbärmlich sieht nicht das Pferd- und Rindvieh in den meisten zerstückelten Ländern aus, und wie kann von solchem kraftlosen, halbverhungerten Vieh ein ansehnlicher Nutzen erwartet werden? wo man im Gegentheil auf einem, auch nur einigermasen ansehnlichen Bauernhof bey ungetheilten Güthern schönes, wohlgenährtes Vieh sieht, das seinem Besitzer Kost und Logis reichlich bezahlt. Möchten doch die Herren Zerstükler oder Gönner der Zerstückelung der Bauerngüther, auch nur ein wenig über diesen Punkt nachdenken, und sie würden gewiß finden, da die Viehzucht ein so wichtiger Theil der Landwirthschaft ausmacht, und so viel an deren Vervollkommung gelegen ist, daß kleine Güther ohnmöglich geschickt seyn können, eine Veredlung derselben zu bewerkstelligen.

Der arme oder geringe Bauer ist viel zu kraftlos, als daß er sein junges Vieh so lange ohnbenutzt lassen könn-

te, bis es seine vollen Kräfte erhalten hat; sein Pferd muß schwer arbeiten, so wie sein Ochs, ehe solche nur halb ausgewachsen sind, und sein Rindvieh muß Milch und Kälber bringen, wenn es noch selbst nicht mehr ist. Wo hingegen der größere Gütherbesitzer sein Vieh erst auswachsen und kraftvoll werden läßt, ehe er solches benutzt, wo er aber dann auch doppelten und mehrfachen Nutzen von solchem ziehen, als der arme niemals von dem seinen erwarten kann. Wird ein solches Stück Vieh verkauft, wie unendlich mehr werth ist ein schönes starkes Stück, gegen einem andern, das schon in früher Jugend durch starke Arbeit entkräftet wurde?

§. 60.

Freylich lassen sich auf kleinen Güthern zuweilen Verbesserungen treffen, und manches möglich machen, was auf größern Güthern wegen zu großen gewöhnlichen Arbeiten nicht angeht, besonders wenn jene Güther so klein sind, daß sie wie Gärten gebaut werden können; Gärten sind unentbehrlich, nur können nicht alle Felder Gärten seyn. Nahe bey großen und reichen Fabrik- und Handelsstädten, kann die Zerstückelung der Felder und Verwandlung derselben in Gärten sehr nützlich und gut seyn, und ein solches kleines Feld ist oft im Stand, seinen Eigner weit besser, bey gehörigem

Fleiß, zu ernähren, als ein entlegenes, ungleich grösseres Guth; und ein solcher kleiner Grundstücks-Besitzer oder Gärtner ist ein sehr nützliches, ja unentbehrliches Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft. Allein wie lächerlich würde es seyn, wenn man weit entfernt von Städten und Flüssen eine Colonie von Gärtnern etabliren wollte, deren jeder nur so viel Grundstücke erhalten sollte, als er im Stand wäre, als Garten zu bearbeiten. Müßte eine solche Colonie nicht in kurzer Zeit zu Grunde gehen?

§. 61.

Blos auf großen Güthern, lassen sich öconomische und Landwirthschaftliche Kenntnisse gründlich und practisch erlernen; wenigstens sind Universitäten so lange hiezu untauglich, bis die Professoren selbst praktische Kenntnisse besitzen, und ihren Zuhörern solche auch gehörig zu erläutern, im Stand seyn werden. Bücher und leere Projecte allein können nicht zum Zweck führen; dergleichen Wissenschaften müssen dem jungen Mann anschaulich gemacht werden, sonst kann das demonstriren und peroriren nichts helfen. Weis ein Studirender, der von Universitäten kömmt, weiter nichts, als was er dort von dergleichen Gegenständen gehört und gesehen hat, so ist er noch lange nicht im Stand, einer

großen Landwirthschaft mit Nutzen und ohne Gefahr vorzustehen.

Jedoch müßte ein Professor der Oeconomie auch nicht blos praktisch seyn, sonst dürfte es ihm gehen, wie weiland einem gewissen Stumpf in Jena, der das vorgetragene, durch keinen andern Beweis zu unterstützen vermochte, als: meine Herren die Sache ist gewiß so, mit dem Beysatz, — „ich lese mein Collegium so gut, „ als es kein anderer besser lesen kann, denn ich präpa„ rire mich täglich 8 Stunden darauf " — sonst möchte ein solcher Mann eben nicht viel zur Aufklärung seiner Zuhörer, und der Welt überhaupt beyzutragen im Stand seyn.

§. 62.

Zur Seite 49 bemerke ich, daß die durch Zerstückelung der Güther vermehrte unnütze und schädliche Consumtion an Bau- und Brennholz, nicht durch die auf Reinen und andern Orten angepflanzten Bäume gedeckt werden kann; weil bey einer blühenden Cultur aller Grundstücke, alle die entbehrlichen Plätze ohnedem schon mit Hölzern aller Art bepflanzt seyn werden, und wo dieses noch nicht ist, sollte man freylich von Seiten der Forstämter und der Gemeinden alle mögliche Aufmerk-

samkeit

samkeit anwenden, dergleichen öde Plätze zu Baum-Pflanzungen zu benutzen; manche einzelne Landschaften hiesiger Gegenden allein, würden schon Plätze zu vielen tausend Bäumen liefern, die itzt fast ohnbenutzt daliegen, wenn man nur vor deren Anpflanzung sorgen wollte. * Nota 1.)

Mehr noch dürfte dem Mangel an Brennholz abgeholfen werden, wenn man durch zweckmäßige Mittel, dem wirklich unsinnigen Heizen der Bauernwohnungen Einhalt thun könnte und würde. * Nota 2.) Allein aller dieser Anstalten ohngeachtet, wird doch die durch Zerstückelung der Güther vermehrte Holzconsumtion nicht gedeckt werden können.

Nota 1.) Wie viele Erlen, Weiden und Pappelbäume könnten nicht an den Ufern der Els und anderer Bäche angepflanzt werden?

Nota 2.) Ein Thalbauer versicherte mich ohnlängst, daß er für seine Haushaltung allein jährlich 30 Klafter Brennholz nöthig hätte, der, wenn er damit räthlich zu Werk gieng, gewiß die Hälfte desselben ersparen könnte; denn noch im Juny werden die Stuben solcher Thalbauern gewärmt.

§. 63.

Auch die Landwirthschaftlichen Gewerbe, Brauerey, Viehwirthschaft, Bäckerey ꝛc. werden wie Hr. Amtmann Cella sehr richtig behauptet, durch ein solch übertriebenes Zerstückeln der Grundstücke allerdings Noth leiden, weil dadurch das Vermögen des Staats und insbesondere der einzelnen Bürger geschwächt wird.

Soll aber ein Bauer nach Hr. W. Meinung, der ein solches Gewerbe betreiben will, ein Stück Guth nach dem andern verkaufen, um das, zu einem solchen Gewerb nöthige Geld aufzubringen, so ist dieses nichts weniger als räthlich und zweckmäßig; und wie lange soll er verkaufen? wahrscheinlich so lange er zu verkaufen hat? und wenn dieses sein Gewerb nun nicht die gehofften Vortheile gewährt, was soll er dann beginnen? — Ein bemittelter Bauer, wenn er ein solches Gewerb im Großen betreiben will, kann sich sicher besser helfen, als einer, der erst seine Felder verkaufen muß; denn er hat Credit, und kann daher überall wohlfeiler und zu rechter Zeit das rohe Material einkaufen, wo im Gegentheil das arme Bäuerlein nur da kaufen kann, wo man ihm Credit geben will, und wo er daher auch genöthigt wird, theurer zu kaufeu, als ein anderer.

Für den Bauern ists übrigens im allgemeinen nicht rathsam, sich mit einem andern Geschäft als seinem Bauerngeschäft abzugeben, besorgt er dieses gehörig und mit Fleiß, so wird es ihm nie an Arbeit, und noch weniger an einem guten Auskommen fehlen. Gewerbe ꝛc. überlasse er andern, die solche verstehen, und die daher solche auch allein mit Nutzen betreiben können.

§. 64.

S. 50. widerlegt Hr. W., die von ihm selbst aufgestellten Gründe für die Unzertrennbarkeit der Güther; von dem erstern habe jedoch gleich oben §. 10. gesprochen, und gezeigt: daß solcher hier eigentlich weder pro noch contra etwas entscheiden kann; und was den 2ten betrifft, so dürfte wohl ausser dem Hrn. W. nicht leicht jemand befürchten, daß durch Zerstückelung der Güther ein Mangel an Soldaten ꝛc. so wenig zu Kriegs- als Friedenszeiten entstehen könne, und da Hr. W. diese Furcht durch seine eigenen Gründe wieder beseitiget, so enthalte mich, da es ohnedem ohnnöthig seyn dürfte, etwas weiteres hierüber zu sagen.

§. 65.

Bisher habe mich nun bemüht, das nachtheilige allzugrosser Zerstückelung der Güther zu entwickeln, zwar

weis ich nicht, ob ich glücklich genug war, durch meine Gründe das zu beleuchten, was mir nöthig schien; wenigstens hoffe ich, daß jeder, dem Menschen-Glück und Menschen-Wohl theuer und lieb ist, aus dem von mir bisher vorgetragenen ersehen wird, daß solches mir am Herzen liegt, und daß ich keine andere Wünsche in meinem Busen nähre, als die auf das Wohl meiner Mitmenschen unmittelbar Bezug haben: sollte ich die wahren Mittel, solches zu befördern oder zu erhalten verfehlt haben, so würde ich den Augenblick verwünschen, in welchem ich gerade das Gegentheil des beabsichteten befördert hätte. Doch — irrte ich, so irrte ich mich als Mensch, doch sicher nicht aus Vorsatz, oder zum Schaden meines Nebenmenschen absichtlich, und ich zähle darauf, man werde mich auch von dieser Seite beurtheilen, mich, wo ich fehlte, mit Schonung zurecht weisen, dieß kann, dieß darf ich fordern.

§. 66.

Wenn Hr. W. aus der Natur des Eigenthums-Rechts (nach S. 54. im 4ten Abschnitt seines Werkchens) zu beweisen sucht, daß die Geschlossenheit der Güther gerade zu solchem entgegen sey, so mag dieß wohl hie und da, im allgemeinen aber niemalen der Fall seyn; freylich wo einmal die Zerstückelung einge-

führt ist, und jeder vermöge seines Eigenthums-Rechts, mit seinen Güthern schalten und walten kann, wie er will, da dürfte es hart ia sehr ungerecht seyn, das fernere Zerstückeln der Güther verbieten zu wollen. In einem solchen Fall, kann eine weise Regierung nichts weiter mit Gerechtigkeit thun, als dem Landmann durch simple, öffentliche und belehrende Edicte, die unvermeidlich traurigen Folgen, die durch eine unbegränzte Zerstückelung der Güther, im Staat nothwendig entstehen müßen, recht dringend ans Herz zu legen. Sie muß den Landmann aufmerksam machen; auf die Quellen des mannigfaltigen Elends der meisten Landbewohner, auf die Ursachen des Verfalls so vieler ländlicher Familien. Aber auch auf der andern Seite wird sie dem Landbauer, die Quellen des Seegens, die für den Staat sowohl, wie für einzelne Familien aus hinlänglich großen Güthern entstehen und nothwendig entstehen müßen, recht deutlich vor Augen legen; eine weise, gerechte und das Wohl ihrer Untergebenen befördernde Regierung wird ferner durch eine allgemeine, uneingeschränkte Gewerbs- und Handelsfreyheit, durch Unterstützung aller Arten, Handel und Wandel zu befördern suchen, um hiedurch immer mehrere Landleute zu diesen Beschäftigungen aufzumuntern; Sie wird ferner alle die Lasten zu entfernen wissen, die Gewerbe und Handel darnieder drücken. Wenn dieses alles zusammen in

einem Lande veranstaltet wird, so kann es nicht leicht fehlen, es werden sich nach und nach so viele vom Landbau abziehen und mit Handel, Gewerben und Fabriken-Arbeiten zu beschäftigen suchen, als mit steigender Cultur und Wohlstand des Landes, bey solchen Geschäften ihr redliches Auskommen finden können.

§. 67.

Auf der andern Seite aber, wo noch Geschlossenheit der Güther besteht, und noch kein völliges Eigenthum derselben statt findet, kann man, wie nicht zu bezweifeln seyn wird, mit Gerechtigkeit und ohne das Eigenthums-Recht irgend eines Menschen zu verletzen, dem Zerstückeln derselben Gränzen setzen. Ganz dürfen jedoch auch solche Güther niemalen unzertrennlich seyn, dieß wäre ungerecht und dürfte oft dem Staat sehr nachtheilig werden; jedoch sind sehr bestimmte Verordnungen in dieser Rücksicht nöthig, damit kein Beamter allenfalls aus Privat-Interesse, da eine Theilung gestatten könne, wo solche offenbahr nachtheilig seyn würde.

Wenn man die Natur der meisten Bauern-Güther in Deutschland betrachtet, so sind sie fast alle gewissermaßen Lehen, jedoch von sehr verschiedener Art, und

von sehr verschiedenen Rechten. Der Dominus Directus übertrug der ersten Familie, die das Guth erhielt blos das Dominium utile, da nun ein solcher Dominus Directus, sich als einen Beweis seines Dominii Directi einen gewissen Zinß, sey er auch noch so klein, als er wolle, von dem zu Lehen gegebenen Guth vorbehielt, so ist er auch mit Gerechtigkeit befugt, von dem Lehnsträger die Unzertrennbarkeit des Guths zu fordern, und dieser kann und wird sich hierüber niemals beschweren können. Sind die Güther keine Lehen, und dem Besitzer blos zur Pacht überlassen, oder wie im Mecklenburgischen und andern Gegenden dem Landmann, nur der Erwachs derselben, als Lohn für die dem Grundherrn zu leistenden Hofdienste, und dieß dazu noch auf eine willkührliche Zeit angewiesen, so kann man nicht sagen, daß durch die Geschlossenheit solcher Güther irgend eines Menschen Rechte ledirt würden.

§. 68.

Jedes rechtmässig gezeugte Kind, hat freylich von der Natur, die nemlichen Rechte auf die Verlassenschaft seiner Eltern, wie das andere; wenn aber diese Verlassenschaft in Güthern besteht, die ohnedem nur von geringem Umfang sind, so entsteht für den Staat

durch dieses natürliche Recht, wenn es von allen Kindern exercirt werden will, ein offenbarer Nachtheil, und es entstehen alle jene unseeligen Folgen daraus, die ich oben schon bemerkt habe. Da ich nun glaube, daß der Staat oder dessen Repräsentant das unbezweifelte Recht, ja die Pflicht hat, alles anzuwenden, was der Glückseligkeit seiner Bewohner zuträglich seye, und alles von solchen zu entfernen, was zum Nachtheil des Staats gereichen kann, so glaube ich auch, daß der Staat in einzelnen Fällen befugt seyn würde, der unendlichen Zerstückelung der Güther, durch zweckmässige und wirksame Mittel Einhalt zu thun.

Besteht aber die Verlassenschaft in andern Sachen zum Beyspiel in Häusern ꝛc. wie sollen da alle Kinder an jedem besondern Theil derselben erben? alle können doch ohnmöglich im väterlichen Hause wohnen; und wenn auf solchem eine Wirthschaft ruhet, so können doch ohnmöglich alle Wirthe ꝛc. werden. Muß nicht hier ein Kind dem andern nachstehen? und wer würde hierinn eine Unbilligkeit finden wollen?

So bald eine Sache von solcher Art ist, daß sie ohne Nachtheil nicht in viele Theile getheilt werden kann, so sollte auch schlechterdings keine Theilung statt finden können.

Hätte aber der Staat gar keine Befugniß, das Eigenthumsrecht des einen oder des andern einzuschränken, wer wollte und wer könnte in einem solchen Staat leben? und wie lange würde überhaupt ein solcher Staat bestehen können? Wer z. B. würde Strassen durch ein Land bauen, Canäle graben, Bergwerke anlegen, Sümpfe abtrocknen lassen, wenn der Staat nicht das Recht hätte, solche Grundstücke gegen Ersatz anzukaufen, die unumgänglich nöthig sind, jene grossen und wichtigen Anstalten vollführen zu können? wenn der eine oder der andere Besitzer solcher Grundstücke boshaft genug wäre, solche dem Staat zu verweigern? Und sind dieß nicht lauter Fälle, wo man nothwendiger Weiße, irgend einem oder dem andern unumgänglich sein Eigenthums = Recht einschränken muß?

Ehe und bevor jedoch die Landeigner durch überzeugende Belehrung die Vortheile des einen und die Nachtheile des andern vollkommen einsehen, und der grössere Theil derselben mit der Regierung einstimmig denkt, ehe und bevor halte ich es nicht gerecht und weise, in irgend einer Sache, Zwangsmittel zu gebrauchen, am wenigsten in dieser, wovon hier die Rede ist, und ich glaube sogar, daß keine nöthig seyn werden, wenn Regierungen das beherzigen sollten, was ich erst oben

in Rücksicht dieses Gegenstandes ohnmasgeblich vorgelegt habe.

§. 69.

Das Interesse des Staats ist nicht mit kleinen Güthern vereinbahrlich, wie ich zum Theil schon hinlänglich gezeigt habe; die durch solche vermehrte Bevölkerung ist nicht zweckmäßig, ist unnütz und schädlich, und wie ich glaube, überzeugt zu seyn, auch eine reiche Quelle zu Unruhen und Unordnungen in den Staaten; je mehrere Menschen in einem Staat verhältnißmässig gefunden werden, die nichts zu verliehren haben, wohl aber, wenn Unruhen entstehen sollten, auf Unkosten anderer sich bereichern wollen und können, desto leichter werden auch in solchem Unruhen entstehen, und desto mehrere mit der Regierung Unzufriedene wird man finden. Ein Mensch, der sein Auskommen hat, wird niemals oder selten murren, und noch weniger seinen Fürsten oder den Staat verlästern, wenn anders die Lasten, die er zu tragen hat, nicht allzugroß und unerträglich sind.

§. 70.

Durch die Zerstückelung der Güther vermehrt sich ohne allen Anstand, die Anzahl der arbeitenden Staats-

bürger, aber nicht in eben dem Verhältniß, auch das zu bearbeitende Land, worauf wohl zu merken ist. Der Ackerbau kann, ich wiederhole es nochmals, nur einer gewissen Anzahl von Arbeitern, Arbeit und durch solche ein Auskommen verschaffen; jemehr demnach diese Anzahl über das nöthige und nützliche vermehrt wird, desto geringer muß nach und nach auch das Auskommen jedes einzelnen Arbeiters werden, und wie dies Auskommen eines jeden verringert wird, desto größer wird die Armuth und das Elend eines jeden werden müßen.

Zwar läugne ich gar nicht, daß durch die Zerstückelung der Güther, würklich mehrere Hände nöthig werden, als vorher nöthig waren; man berechne nur den höchst wichtigen Zeitverlust, der mit so kleinen, zerstreuten Feldern nothwendig verbunden ist, um von dem einen Feldchen auf das andere zu kommen. Wozu soll aber dem Staat, so wie dem einzelnen Bürger, das ewige hin und herlaufen nützen? für den, der Laufen muß, ists freylich, besonders in heisen Sommertagen ein sehr beschwerliches Geschäft; deßwegen aber dennoch nichts weniger als nützlich. Eben so ists auch mit dem Arbeits-Vieh, welches aus der nemlichen Ursache ohne Nutzen, ia zum Schaden dessen, der es unterhalten muß, vermehrt werden muß.

Während man bey so kleinen zerstreuten Gütherstücken viele Zeit verplittert, lassen sich auf einem geschlossenen Bauernhof viele nützliche Geschäfte verrichten, mit einer ungleich geringern Anzahl von Menschen und Vieh, und in einer viel kürzern Zeit.

Wer wird nicht einsehen wollen, daß sich mit, und durch eine solche erbärmliche Zerstückelung der Bauern-Güter, die avances primitives sowohl, als insbesondere die avances annuelles ohne Nutzen, ja zum Schaden des Landbauern vermehren? und wer getraut sich, mir zu beweisen, daß durch solche Vermehrung, auch der totale Ertrag und reine Ertrag verhältnißmäßig vermehrt werde? gewiß keiner!

Eine zwekmäßige Vermehrung jener benannten avances dient zur Vermehrung und Vervollkommung der gesammten Landwirthschaft; wer wird aber eine durch Zerstückelung bewürkte Vergrößerung derselben, zweckmäßig nennen wollen? gewiß keiner; der nur irgend einige Kenntniße solcher Gegenstände besitzt.

Eben so verhält es sich mit den avances fonçieres; jedoch läßt sich nicht glauben, daß solche bey der Zerstückelung, gehörig angewandt werden können. Denn durch solche werden die Cultur-Kräfte der meisten

Landbauern geschwächt, so daß sie nur das höchst nöthige an solchen Auslagen bestreiten können. Zwar sieht man in zerstückelten Ländern mancherley Landwirthschaftliche Verbesserungen, besonders hier zu Land; wie sehr sind aber solche von ihrer Vollkommenheit entfernt? Davon kann nichts anders die Ursache seyn, als der Mangel an Cultur-Kräften, die sich blos und allein bey grossen Güterbesitzern finden können.

Man betrachte nur einmal die vertheilten Allmenden, wie groß ist nicht der Unterschied zwischen den vielen kleinen Stücken? das eine ist noch Sumpf und elendes Feld, das andere daneben liegende aber eine schöne Wiese oder Acker; ists nicht ein wichtiger Schade selbst fürs Ganze, wenn so viele einzelne Stücke, nicht den Nutzen abwerfen, den sie doch so gern und willig darbringen würden, wenn man nur einigermaßen diesen guten Willen unterstützen wollte!

§. 71.

Wenn Montesquieu sagt: die Ehen hielten jederzeit, mit der Art und Weise sich Unterhalt zu verschaffen, gleichen Schritt, so hat er vollkommen Recht; daß aber das Auskommen oder der Unterhalt vieler Menschen durch Zerstückelung der Güther, wo nicht

nach und nach ohnmöglich, doch sehr schwierig und kärglich gemacht werde, leidet gar keinen Zweifel.

Ferner ist ohne allen Zweifel, die möglichst nützliche, nicht blos möglichste — wie Hr. W. S. 56. behauptet — Vermehrung der Landleute, dieser ohne allen Anstand vorzüglichsten und unentbehrlichen Classe von Einwohnern eines Staats, der größte Gewinn für solchen; denn von ihr hängt nicht nur, allein die innere Stärke und die vorzüglichste Kraft eines Landes hauptsächlich ab, sondern es wird auch dadurch (wie ich oben bereits gezeigt, jedoch nur unter jenen Bedingnissen) die Industrie vermehrt, und der Reichthum des Staats vergrößert — nach den eigenen Worten des Hrn. W. — Hieraus folgt aber nicht: daß diese Vermehrung ins unendliche, oder so hoch getrieben werden müße, als möglich ist, sonst fallen alle jene Vortheile für den Staat weg, die er blos von vermöglichen Landeignern zu erwarten hat. Auf dem Land, sind aber nur so viele Menschen — qua Bauern — nützlich, als zur besten Bearbeitung und einer blühenden Cultur der Güther erforderlich sind, was drüber, ist vom Uebel. Ich führte oben aus der Erfahrung an, daß 20 bis 25 Juch Feld — zu 360 Rheinl. □ R. in unsern ebenen Gegenden, gerade einer Familie Jahr aus, Jahr ein, Beschäftigung zu

geben, im Stand seyen; und schliesse hieraus, daß es nicht möglich sey, unter dieser Größe, eine fernere Theilung der Güter zu gestatten.

Eine solche Familie, wenn sie schuldenfrey ist, kann man mit Recht bey uns wenigstens, reich nennen; denn sie nährt sich reichlich mit ihrer Hände Arbeit, wohl ihr, sie hat es gut; und kann noch vieles von ihrem Ueberfluß, andern zukommen lassen. Eine solche Familie ist thätiger in Bearbeitung ihrer Felder, weil sich ihre ganze Aufmerksamkeit, das ganze Jahr hindurch blos und allein auf ihre Landwirthschaft erstreckt, als eine andere, die sich bald mit städtischen, bald mit ländlichen Arbeiten beschäftigen muß, weil keines ihrer Geschäfte allein hinlänglich seyn würde, ihr Nahrung und Auskommen zu verschaffen.

Findet aber in einer Gegend, wie die unsrige, Weinbau statt, so kann ein Weinbauer immer, auf einem ungleich geringern Guth seine ganze Aufmerksamkeit, in Thätigkeit setzen.

§. 72.

Nirgends aber, ist eine allzugroße Zerstückelung der Güther nachtheiliger, für das Glück des Landbauern,

als eben in Weinländern. Denn bekanntlich geräth der Wein nicht alle Jahre; und oft mehrere Jahre nacheinander, werden dem Weinbauern, nicht einmal die avances annuelles, geschweige denn die Zinßen der avances fonçieres und primitives wieder erstattet. Hat daher, wie es hier zu Land oft und häufig der Fall ist, der Weinbauer, das zu Erkaufung seines Weinbergs nöthige Geld, zum Theil oder gar ganz gelehnt, und hängt seine Glückseeligkeit blos und allein von seinem Weinberg ab, so ist er ein unglücklicher Mensch, der in dieser Welt zu nichts zu kommen im Stand ist, es müßte denn auf sonderbaren und ungewöhnlichen Wegen statt finden.

Der geringe Weinbauer — und dieß sind fast die meisten — muß beynahe immer Jahr aus, Jahr ein, sein Brodkorn vom reichen Bauern nehmen, bezahlen kann er solches selten oder nie, er muß es also auf borgs, und folglich theuer genug annehmen, und sich und seinen Creditor auf einen guten Herbst vertrösten; kömmt dieser endlich einmal, so macht sich der reiche Bauer, so gleich im Herbst, wenn der Wein wenig gilt, bezahlt; es bleibt demnach dem armen Weinbauern kaum noch so viel übrig, seine Herrschaftlichen- und Gemeinds-Abgaben damit zu bestreiten, und oft ist er nicht einmal dieses im Stand; geht es aber ja

noch recht gut, so bleibt ihm auch wohl, aber doch selten etwas für die ersten Wochen des Winters übrig; er ist also genöthigt, gleich nach dem Herbst den reichen Bauern, abermals um Geld und Korn anzusprechen, und so bleibt er in ewiger Dependenz des Reichen.

Welcher Menschenfreund mag eine solche Bevölkerung nützlich ich will nicht einmal sagen, glücklich nennen? und wie wird, wie muß es einem solchen armen Weinbauern erst ergehen, wenn viele unglückliche Wein-Jahre nach einander folgen? ist er dann noch etwas mehreres, als der Knecht des Reichern? O Freunde! man muß das Traurige einer solchen unglücklichen Bauern-Familie selbst sehen, wenn man fühlen will, wie traurig ihre Lage sey. Und Freunde! ists möglich, daß durch eine solche Bevölkerung die Industrie, der Wohlstand und Reichthum des Staats vergrößert werde? unmöglich; und kaum glaube ich, daß es Menschen geben kann, die so etwas nur denken, ich will nicht sagen, glauben und behaupten können.

Und wie läßt es sich denken, daß durch eine so traurige Bevölkerung die Güther besser cultivirt werden sollten? dieß ist, und kann schlechterdings nicht möglich seyn, glaube auch übrigens solches wer da will. Nein, man schätze den Bauernstand, wie ers billig verdient; ziehe ihn vor, und verachte ihn nicht mehr, wie es

in so vielen Ländern der Fall noch heut zu Tag ist; setze ihn in alle jene Menschenrechte ein, die ihm noch in manchen Staaten so ungerechter Weise entzogen sind; kläre ihn auf, mache ihn mit seinen heiligsten Pflichten und Rechten bekannt; dann kann und wird es nicht fehlen, auch das beträchtlichste Bauern-Guth, wird eine nach Möglichkeit vollkommene Cultur erhalten, und Glück und Seegen werden sich über die Menschheit verbreiten. Durch bürgerliche Achtung im Staat, wird der Bauernstand sich den übrigen Ständen nähern, er wird Bedürfnisse kennen lernen, durch deren Befriedigung er vielen seiner Mitmenschen Nahrung und Auskommen verschaffen wird; die Aufklärung seines Kopfs und Herzens, und die durch solche vermehrte Bedürfnisse, werden ihn von selbst, und ohne allen Zwang, antreiben, seine Güther bestens zu bearbeiten, und er wird sich nimmer seiner wichtigen Arbeiten schämen, deren er sich itzt oft, aus einem dummen Stolz entzieht, denn nur durch erhöhte Cultur und durch einen höhern reinen Ertrag seiner Grundstücke, wird er im Stand seyn, seine vermehrten Bedürfniße auf eine edle Art zu befriedigen.

§. 73.

Das, was Hr. W. von §. 59. bis 62. von den Vortheilen der Zerstückelung der Güter spricht, sind lauter

Folgerungen seiner vorherigen Behauptungen, und vieles davon, beweißt gerade gegen Hr. W. selbst, daß nemlich die Zerstückelung nichts tauge; da ich aber in meinem Werkchen bisher alle diese Behauptungen nach einander geprüft, und wie ich mir schmeichle, größtentheils deutlich und überzeugend widerlegt habe, so weiß ich solchen hier nichts weiter beyzufügen.

Bey geschlossenen Gütern kann übrigens die allzugrosse Entfernung der Felder, wovon Hr. W. spricht, niemalen statt finden, ausser wenn die Güter von gar zu grossem Umfang seyn sollten; dergleichen Bauern-Güter sind mir aber keine bekannt, und ich erinnere mich nicht dergleichen in Sachsen, so wenig als anderer Orten, wo ich selbst war, bemerkt zu haben.

Blos die Zerstückelung der Felder kann eine solche, dem Ackerbau nachtheilige Entfernung der einzelnen Grundstücke bewürken, weil der eine Bauer bald da, der andere dort, in einer ziemlichen Entfernung ein Stück Gut kauft, oder ererbt; diese Nachtheile sind also blos unmittelbare Folgen der Zerstückelung, niemalen aber der Geschlossenheit der Bauern-Güther, wie jeder bey geringem Nachdenken bemerken wird.

Wenn aber Hr. W. den durch die Zerstückelung bewürkten unnützen Zeit und Kosten-Aufwand für nichts,

aus der Ursache halte und rechnen will; weil bey der Geschlossenheit der Güter, das Schiff und Geschirr des Bauern doch den ganzen Tag arbeiten müsse, und es folglich einerley sey, ob solches durch beständige Arbeit, oder durch ewiges verderbliches Hin- und Herfahren und laufen abgenutzt werde, so gestehe ich aufrichtig, und ohne Rückhalt, daß mir solches zu rund und unbegreifich vorkömmt. Also diejenige Arbeit, die der eine während der Zeit bewürkt, da der andere ohne Nutzen, ja zu seinem eigenen grossen Schaden hin und her läuft, soll vor nichts geachtet seyn? wie ist und wie kann dieses möglich seyn? Und wenn durch die Geschlossenheit der Güter nichts weiter bewürkt werden könnte, als daß die arbeitenden Menschen und Vieh des einen Güterbesitzers, während der Zeit, da die des andern, auf dem Felde fruchtlos auf- und ablaufen müssen, ihrer Ruhe pflegen, und sich wieder zu neuen Arbeiten stärken und erhohlen könnten; wäre dieß nicht schon vieles werth? wer wird solche Vortheile verkennen wollen?

§. 74.

Daß aber nach §. 62. die Producte nicht, wenigstens bey weitem nicht in dem Maase vermehrt werden, wie die Zerstückelung weiter getrieben wird, habe ich oben bereits schon hinlänglich gezeigt; auch können eben so

gut auf grössern Gütern die Producte vermannichfaltigt werden, als auf kleinen; und dann ists ohnedem nach die Frage, ob die einmal im Lande üblichen, und gleichsam darinne naturalisirten und leicht verkäuflichen Producte, nicht einen höhern Nutzen fürs allgemeine haben, wie andere, von denen man noch keine genauere Kenntnisse hat, und von denen man noch nicht überzeugt ist, ob sie stets gesucht und folglich auch so nutzlich abgesetzt werden können, wie die bereits einheimisch gewordenen; Versuche müssen dieß erst lehren, und zu solchen, wird ein grösseres Guth eher ein Fleckchen Landes entbehren können, wie ein kleineres, und, ist vollends ein solcher Versuch mit Kosten verknüpft, oder mit Zeit-Verlust, so muß ohnehin der geringe Mann solchen unterlassen, wenn er nicht Gefahr laufen will, seine häuslichen Umstände zu zerrütten.

Wie gros aber müßte nicht ein Guth seyn, wenn dessen Besitzer nicht im Stand seyn sollte, auch nur bey mittelmässiger Aufmerksamkeit, sich die genaueste Kenntniß desselben zu verschaffen, um beurtheilen zu können, welche Producte da oder dort am besten unter übrigens gleichen Umständen gedeihen würden. Eben die Zerstückelung der Güter ist es wieder, die der genauesten Kenntniß und Benutzung der Güter am meisten hinderlich ist, weil dadurch die zu einem Hof gehörigen einzel-

nen Pertinenz-Stücke viel zu sehr zerstreut sind, als daß es möglich wäre, solche alle Tage, und bey jeder sich sonst ereignenden Witterung ꝛc. zu übersehen, und aus den bemerkten Veränderungen Schlüsse für die Zukunft ziehen zu können.

Wer wird nicht einsehen wollen, daß, zum Beyspiel, ein Guth von 40. bis 50. Morgen, durch eine ganze Dorf-Markung vertheilt, weit mehrere Verschiedenheit in Rücksicht des Bodens, des Climas, der Lage nach ꝛc. zeigen müsse, als wenn diese nemlichen 50. Morgen an einem Stück beysammen liegen? und wer wird behaupten wollen, daß jene zerstreuten 50. Morgen besser übersehen werden könnten, als letztere, die an einem Stück beysammen liegen? wohl niemand.

§. 75.

S. 63. fährt Hr. W. fort: „Eben diese große „Menge der Besitzungen, wird auch ferner 5tens da„durch nachtheilig, daß sie die Urbarmachung und „Benutzung vieler, bisher wüste gebliebenen Länderey„en verhindert.“ Hier dürfte Hr. W. also Güter von 3 bis 4000 Morgen und drüber verstehen, wie solche in Mecklenburg, und andern Orten gefunden werden; denn bey solchen Güthern, findet dieses, wenig-

stens dermalen vollkommen statt, wovon ich mich selbst augenscheinlich überzeugt habe. Jedoch habe ich bereits oben schon gezeigt, daß diese schlechte und zum Theil erbärmliche Cultur-Art, nichts weniger, als eine unmittelbare Folge großer Güther sey; denn dieß hat ganz andere Ursachen, die zu untersuchen, ich denen überlasse, die genauer von der ganzen Landesverfassung jener Gegenden unterrichtet sind, als ich. England belehrt uns unter andern aber deutlich und überzeugend, daß auch sehr große Landgüther einer vollkommenen Cultur fähig sind, denn wo blüht wohl Ackerbau und überhaupt Landwirthschaft mehr, als in diesem Staat? und welcher, unter gleichem Himmelsstrich gelegene Staat liefert mannichfaltigere und vollkommnere Produkte als eben dieser? Weg also mit all denen Scheingründen, die für die Zerstückelung der Ländereyen aufgestellt werden. Ein geringer armer Bauer, kann niemalen wichtige Verbesserungen auf seinem Güthchen treffen; denn wie schon oft gesagt, so bald kostbare Anstalten hiezu getroffen werden müßen, so fehlen ihm dazu die nöthigen Kräfte. Sümpfe und Moräste auszutrocknen, große kostspielige Gräben und Canäle zu ziehen, ist nur die Sache reicher Güther-Besitzer, oder des Staats.

Alle Verbesserungen, die man bisher in unsern zerstückelten Ländern unternommen hat, bestunden blos in

Urbarmachung der Weidplätze, in Ausrottung kleiner Waldungen, und die in und um solche befindlichen Sümpfe rc. bestehen meistens heut noch eben so, als sie anfänglich waren. Was die Ausrottung kleiner Waldungen betrifft, so steht noch zu untersuchen, ob solches in unsern holzarmen Gegenden, nicht mehr Nutzen als Schaden im Ganzen hervorbringen müße, und ob die, nunmehr auf solchen Waldplätzen erzeugten Producte, erstern zu deken im, Stand seyn werden?

So viel mir übrigens bekannt ist, so haben wir nur in sehr wenigen Gegenden Deutschlands, Bauern-Güther von ansehnlichem Umfang, und diese finden sich besonders in sehr gebürgigten Gegenden, auf dem Schwarzwald und der Alb in Schwaben, im Bergischen, in Westphalen und in den Marschländern besonders an der Elbe und in Hollstein. Allein alle diese Güther sind nicht so groß, daß ihre Besitzer solche nicht sollten übersehen und gehörig bearbeiten können. Manches große Guth in solchen Gegenden, wenn es einige 100 Morgen Landes in sich enthält, möchte übrigens ohne Nachtheil eine Theilung unter wenige zulassen; allein man gehe in solchen Fällen ja behutsam zu Werke und habe immer die Cultur Kräfte vor Augen, die absolut nicht dürfen geschwächt werden, ohne einer blühenden Cultur nachtheilig zu werden.

§. 76.

Die Freunde der Zerstückelung, sind aus der sehr irrigen Meinung, für dieselbe, weil durch solche die Production verhältnißmäßig vermehrt werden würde, als die Zerstückelung der Güther zunehme. Diesen Irrthum habe schon beseitiget; folglich fällt diese Folgerung von selbst weg, daß nemlich die Preiße der nothwendigsten Lebensmittel, eben wegen ihrer Vermehrung fallen müßten. Weit eher, und zuverläßig, läßt sich schließen, daß die Preiße des Getraides ꝛc. durch die Zerstückelung steigen müßen, weil nunmehr wegen vermehrter Consumtion desselben auf dem Land selbst, nicht mehr so vieles verkäufliches Getraide auf die Märkte gebracht werden kann. Eine solche durch unnütze Consumenten vermehrte oder bewürkte Erhöhung des Preißes der unentbehrlichsten Befriedigungs-Mittel menschlicher Bedürfniße ist absolut schädlich. Wohingegen diejenige, die durch freyen Handel und Wandel und blühende Fabriken und Gewerbe aller Arten bewürkt wird, eine reiche Quelle des Seegens aller Staaten werden muß.

§. 77.

Findet sich aber ja hie und da ein Guth, das von größerm Umfang ist, und wie es deren viele giebt,

das mehr Arbeiten erfordert, als sein Besitzer und dessen Familie nicht bestreiten können, das aber keine, ausser eine der Cultur desselben nachtheilige Theilung zuläßt, so etablire man auf solchem Taglöhner Familien, die ohne Zweifel weit besser und glücklicher werden leben können, als wenn ein solches Guth in viele kleine Theile zerrissen und unter viele vertheilt werden sollte.

Man berechne mit mir das Einkommen einer so kleinen Bauern-Familie, wie wir deren in unsern zerstückelten Ländern, und besonders auch bey uns sehr viele haben, die nicht mehr als 3 bis 4 auch 6 Juch Feld besitzen, gegen demjenigen, was eine Taglöhner Familie zu verdienen im Stand ist, deren beynahe ganzes Einkommen in Bezug auf sie selbst, ein reiner Ertrag ihrer Arbeit genannt werden kann. Wohingegen eine solch geringe Bauernfamilie erst sehr viele Ausgaben zu bestreiten hat, die von ihrem Erwachs an Feldfrüchten abgezogen werden müßen, und man wird zwischen beeden einen sehr merklichen Unterschied finden.

§. 78.

Man wende mir aber ja nicht ein, daß ein solcher geringer Bauer ja auch nebenbey durch Arbeiten noch

manches verdienen könne; dieses mag hie und da, bey einigen, niemalen aber bey allen statt finden, denn man bedenke: daß wenn erst einmal eine solche gränzenlose, uneingeschränkte Zerstückelung der Güther in einem Land geraume Zeit hindurch bestanden hat, daß die Verdienste nebenbey von keiner großen Bedeutung mehr seyn können, weil nach und nach beynahe alle weniger Feld besitzen werden, als sie selbst zu bearbeiten im Stand wären. Zweytens finden sich unter solchen geringen Bauern gar viele, die zu stolz sind, um einem andern Bauern zu dienen, weil sie in dem thörigten Wahn stehen, eben so gut Bauern zu seyn, wie diejenigen, die ein großes Guth besitzen, und wollen sich also durch Taglohn Arbeiten nicht beschimpfen. Drittens kann der geringe Bauer öfters, wenn er auch arbeiten wollte, gerade zu der Zeit, wo der große Götherbesitzer die meiste Hülfe nöthig hat, solchen wegen eigner Arbeit nicht unterstützen; der größere Bauer, wird sich also lieber einen Taglöhner zum Gehülfen aussehen, der ihm zu jeder Zeit an Handen gehen kann.

Hier zu Land überläßt der große Thalbauer seinem Taglöhner gegen einen sehr geringen Zinß ein Häuschen und Stallung zu einer Kuh, einer Ziege und Schwein, und das zum Hausgebrauch nöthige Feld,

welches er ihm gleichfalls gegen einen geringen Zinß und auch oft gar umsonst beackert. Ein solches Häuschen ist hier zu Land bey weitem besser, als das eines Mecklenburger Bauern, welches er von seinem Edelmann erhält, denn dieses sieht eher einer Mördergrube, als der Behausung ehrlicher Menschen ähnlich.

Arbeitet ein solcher Taglöhner alsdenn für den Bauern, so erhält er täglich ausser Essen und Trinken 12 kr. Lohn und ohne jenes 24 kr. Sollte wohl ein solcher Taglöhner nicht bey weitem besser und glücklicher leben können, als ein kleiner Bauer auf dem Land?

§. 79.

Ich finde jedoch zu mehrerer Deutlichkeit des bisher gesagten noch nöthig, eine kleine Berechnung über das Einkommen eines kleinen Bauern — wie man deren bey belobter Zerstückelung 100 gegen einen rechten wirklichen Bauern in solchen Ländern finden wird — beyzusetzen, der 4 Morgen Land besitzt; und solches mit dem, einer Taglöhner-Familie, wie sich solches gewöhnlich zu Friedenszeiten verhält, zu vergleichen; und bemerke nur noch, daß wir in unserer zerstückelten Gegend auch viele, gar viele solche quasi Bauern haben, die nur 2 bis 3 Morgen besitzen.

Von diesen angenommenen 4 Morgen soll 1 Morgen Wiesen seyn. Nimmt man nun die Sache, wie sie sich fast immer verhält, so findet man, daß dergleichen kleine Bauern, gemeiniglich das geringste, mit den meisten Oneribus beschwerte Land haben, weil sie selten im Stand sind, von den besten und nächst gelegenen Feldern an sich zu kaufen, wenn sie dergleichen nicht allenfalls von ihren vermöglichen Eltern ererbt haben; auf diesen Umstand will ich jedoch bey meiner Berechnung nicht ganz Rücksicht nehmen, sondern meine Berechnung auf gute Felder appliciren.

	fl.	kr.
Ein Morgen gute Wiesen soll tragen 40 bis 50 Ctr. Heu und Ohmd à 36 bis 40 kr.	33	20
Nun rechnet man, daß die auf einen Morgen nöthige Arbeit und Auslagen nach Geld berechnet $\frac{1}{3}$ des Ertrags ausmachen könne, welches in diesem Fall betragen wird 11 fl. 6$\frac{2}{3}$ kr. von diesen kann die kleine Bauern-Familie ohngefehr die Hälfte selbst verdienen, folglich kommen nur noch in Anschlag.	5	33
Folglich bleibt reiner Ertrag übrig —	27	47

	fl.	kr.
Ein Morgen Acker von 360 □° kann in Zeit von 3 Jahren ertragen, und zwar im ersten an Waizen, wenn ich eine gute Cultur dieser Felder annehme, so daß die Aussaat von 6 Sestern à 25 Pf. den Sester gerechnet 8fältig zurück erhalten wird 48 Sester à 1 fl. 12 kr. — — — —	57	36
An Stoppelrüben können erwachsen bey guten Jahren vor — — — — —	20	—
150 bis 200 Bund Stroh à 8 kr. —	26	40
Im 2ten Jahr an Gerste 40 bis 45 Sester à 36 kr. — — — — — —	27	—
150 Bund Stroh à 6 kr. — — —	15	—
Im 3ten Jahr die Hälfte mit Kartoffeln 150 Sester à 10 kr. — — — —	25	—
Die andere Hälfte mit Klee 20 Centner à 40 kr. — — — — — — —	13	20
10 bis 15 Pf. Kleesaamen à 16 kr. —	4	—
Dieß wäre demnach der Ertrag von 1 Morgen Feld durch 3 Jahre — — —	188	36
und folglich da das ganze angenommene Guth aus 3 Morgen besteht, auch der jährliche Ertrag vom Ganzen.		

	fl.	kr.
Nun rechnet man mutatis mutandis ohngefähr die Hälfte des ganzen Ertrags eines Feldes, die nöthigen Cultur Kosten damit zu bestreiten, und kommen hier also in Anrechnung 94 fl. 18 kr., von diesen will ich wieder die Hälfte, der Bauernfamilie vor selbst verrichtete Arbeit passiren lassen, die sie gleichsam an sich selbst bezahlt, folglich sind wirklich nur abzurechnen vom ganzen Ertrag — — — — — — —	47	9
Folglich bleibt noch reiner Ertrag übrig	141	27
Nach dieser ohngefähren Rechnung trägt dieses kleine Guth exclusive der Abgaben aller Art und zwar:		
Die 3 Morgen Ackerfeld — — —	141	27
1 Morgen Wiesen — — — —	27	47
Summa.	169	14

	fl.	kr.
Davon sind noch abzurechnen, an Abgaben allerley Art, und zwar für Frohnden, sind ganz ohnbestimmbar — — —	—	—
weil sie häufig willkührlich und ohngemessen sind.		

	fl.	kr.	fl.	kr.
2.) Zehnden von 3 Morgen Feld				
und zwar von Waizen — —	8	25½		
Von Stoppelrüben wird kein Zehnden gegeben.				
Von Gerste — — —	4	12		
Von ½ Morgen Grundbirnen	2	30		
½ Klee von diesen werden nur bezahlt — — — — — —	—	24		
1 Morgen Wiesen zahlt hier Zehnden — — — — —	—	24		
Die Schatzung und Landskosten können von diesen 4 Morgen betragen ohngefähr à 2 fl. 30 kr	10	—		
Da nur äusserst wenige Gütherstücke von Grund und Bodenzinßen frey sind, so will hier auf jeden Morgen nur 1 Sester Rocken in Anrechnung bringen da doch mancher 2 bis 3 bezahlen muß à 1 fl. — — —	4	—		
Summa der Abgaben exclusive der Frohnden — — —	29	55½		

Folg=

Folglich bleiben dem kleinen Bauern noch übrig ohne seine allenfallsige Gemeinds-Lasten in Anrechnung zu bringen

—:· 139 fl. 18½ kr.

Diese von mir berechnete Summe von 139 fl. 18½ kr. kann aber noch nicht als reines Einkommen dieser Familie angesehen werden, weil ich bey den ungeheuren Schulden in manchen Dörfern, wo die Zerstückelung der Güther bereits sehr weit gediehen ist, ohne Gefahr zu irren, dieser Familie eine Schuldenlast von 1000 fl. beylegen darf, die sie machen mußte, theils diese paar Morgen Feld zu kaufen, theils eine nothdürftige Wohnung und Wirthschafts-Gebäude herzustellen, und die nöthigen Geräthe und Vieh anzuschaffen 2c. diese 1000 fl. müßen à 5 pro Cent mit 50 fl. verzinnßt werden, welche von obigem noch abgezogen, nur übrig lassen 89 fl. 18½ kr. welche als die Baarschaft angesehen werden müßen, von der diese Familie Jahr aus Jahr ein leben soll.

Wer wird itzt noch das bezweiflen, was ich in mehreren §. §. meiner kleinen Schrift von der elenden traurigen und bedrängten Lage solcher kleinen Bauern gesagt habe? wer wird noch glauben, daß durch solche Bauern ein Staat blühend werden könne? und wie

soll durch solche Bauern die Landwirthschaft blühend und die Cultur der Erde erhöht werden können? und wer wird einen solchen Bauernstand für den Stand ansehen können, der uns allen Brod verschaffen soll? wo die Summe von 126 fl. 20 kr. als dasjenige angesehen werden muß, wovon diese Bauernfamilie sich zu nähren, zu kleiden ꝛc. hat. Die von mir vorgelegte Berechnung ist übrigens höher angenommen, als sich in den meisten Fällen wird annehmen lassen, eben weil der kleine Bauer, meistens die schlechtesten Felder und die entlegensten in jedem Dorf besitzt, und solche wegen Mangel an Dünger niemalen vollkommen benutzen kann.

Verdient daher ein solcher geringer Bauer nicht noch etwas an Taglohn, so ist seine Lage traurig und elend.

§. 80.

Das Einkommen eines Taglöhners belauft sich gewöhnlich in Geld nicht sehr hoch, weil er gemeiniglich auch um die Kost arbeitet, und in diesem Fall, könnte solches betragen von

	fl.	kr.
300 Schafftägen, à 12 kr. — —	60	—
Die Frau des Taglöhners soll nicht mehr denn 150 Tage arbeiten und in solchen verdienen à 8 kr. — — — — —	20	—
Nehme ich noch 2 erwachsene Kinder an, die auch schon mit auf Arbeit gehen können und berechne deren Verdienst auch nur im mittlern Durchschnitt auf — — —	40	—
So beträgt der ganze Geldverdienst dieser Taglöhner-Familie. — — — —	120	—

Dieser hier vorgelegten Rechnung nach, zeigt sich demnach sehr deutlich, daß ein geringer Bauersmann, wie ich eben erst angenommen habe, wirklich ein geringeres Auskommen an Geld habe, als ein Taglöhner, und selbst dann, wann ich jenem auch nur 500 fl. die er verzinnßen muß, anrechne, so bleiben ihm dennoch nicht mehr als 114 fl. 18 kr. und folglich noch 5 fl. 42 kr. weniger, als das Geld-Auskommen des Taglöhners und seiner Familie beträgt.

Nun bedenke man aber noch, daß wenigstens hier zu Land, der Taglöhner, sobald er einem Ackersmann arbeitet, gewöhnlich auch so lange die Arbeit dauert, von solchem gespeißt und mit Wein getränkt wird, und wann dieses nicht geschieht, 24 und oft noch mehr Kreutzer Taglohn erhält, wo sich sodann der Geldverdienst dieser Taglöhner Familie wenigstens um ⅔ wo nicht ums doppelte vermehrt, und also 200 bis 240 fl. beträgt. Nun vergleichet doch Freunde der Zerstückelung die Lage des Taglöhners, mit der des geringen Bauern, und ihr werdet finden, daß die des erstern bey weitem glücklicher sey, als die des letztern; und berechnet zugleich den Schaden und das Unglück, das unaufhaltbar die Staaten und Völker zu Grund richten wird und muß, wenn Eure Wünsche einer uneingeschränkten Zerstückelung der Güter realisirt werden sollten.

§. 81.

Man laße mich noch ferner gegen Hr. W. und andere, die mit ihm gleicher Meinung sind, zeigen, daß durch Zerstückelung der Güter, schlechterdings keine höhere Production erwartet werden könne; einmal, weil die Zerstückelung derselben gerade der beßten Cultur der Felder hinderlich, und fürs 2te, weil durch solche, eine schädliche Consumtion der erzeugten Producte noth-

wendig entstehen muß. Ich zeigte oben aus der Erfahrung, daß eine Bauern Familie wenigstens 25. Morgen Feld nöthig habe, wenn solche das ganze Jahr hindurch beschäftigt seyn soll. Diese 25 Morgen werden nun ohnstreitig einen eben so hohen Ertrag und gewiß einen höhern an allerley Producten gewähren, als wenn sie in 5 Theile getheilt würden, und doch werden noch lange nicht so viele Producte während dem Produciren wieder verzehrt werden, als bey einer Zerstückelung in 5 Theile verzehrt werden müßen; folglich können auch nicht so viele Producte zu Markt gebracht, und an nützliche Consumenten überlassen werden.

Gesetzt, um dieses eben gesagte deutlich genug, selbst für diejenigen zu machen, die es nöthig haben sollten; diese Bauern Familie, die nun die 25 Morgen Feld besitzt, bestünde nebst 4 Kindern und 2 Dienstbotten aus 8 Personen, so werden diese auf jeden Kopf 400 Pf. schwere Früchte oder Waizen und Korn gerechnet, gegen 3200 Pf. alljährlich verzehren, und also noch an andere überlassen können wenigstens 5000 Pf. Getraide aller Art, ohne die übrigen Vieh-Producte rc. in Anschlag zu bringen.

Nun wollen wir aber auch sehen, wie viele Producte verzehrt werden, wenn wir diese 25 Morgen in 5 Theile

theilen, und 5 verschiedene Haushaltungen darauf setzen, deren jede ich nur auf 3 erwachsene Personen annehmen will, und wir werden sehen, daß diese 15 Menschen nunmehr auch jede zu 400 Pf. Getraide gerechnet, verzehren werden 6000 Pf., ohne daß der Staat auch nur den geringsten Nutzen davon hat. Nunmehr können nicht mehr denn höchstens 2000 bis 2200 Pf. an Künstler rc. überhaupt an nützliche Consumenten aller Art überlassen werden, und eben so verhält es sich auch mit den Viehproducten.

Sollte dieß nicht ein, einem jeden in die Augen fallender offenbarer Schaden für den Staat seyn? wer wird dieß läugnen können? durch die eben angeführte Zerstückelung des Guths von 25 Morgen wird des verkäuflichen Getraides um 2800 bis 3000 Pf. weniger, ohne daß irgend ein Aequivalent an dessen Stelle gesezt würde. Gesezt diese 3000 Pf. Getraide wären vorher an Ausländer überlassen worden, die uns solches durch Arbeiten oder mit Geld bezahlt hätten, was wollen wir diesem Ausländer nun für seine Arbeiten oder sein Geld, das in dem angenommenen Fall 150 Gulden und drüber beträgt, anbiethen? entweder müssen wir seine Arbeiten entbehren, oder nach und nach in eine totale Armuth zerfallen.

Und findet sich dieses nicht heute schon in vielen zerstückelten Ländern? sind diese nicht im Ganzen arm? wo fehlt es mehr an Geld als in zerstückelten Ländern? Kann dieß wo anders liegen, als darinn, daß wir dem Ausländer für seine Arbeiten oder Produkte, die er an uns überläßt, nicht wieder Arbeiten oder Produkte überlassen können?

Güther-Zerstückelung und Einschränkungen des freyen Kornhandels sind daher ergiebige Quellen des Zerfalls der Staaten und der Armuth ihrer Bewohner. Denn diese schwächen den reinen Ertrag der Grundstücke, hemmen die Cultur der bereits schon benutzten, und noch erst urbar zu machenden Felder.

§. 82.

Der reine Ertrag der Grundstücke wird also durch Zerstückelung geschwächt, weil der Bauer dadurch genöthigt wird, einen größern Aufwand zu machen, als die Natur und Beschaffenheit seiner Felder erfordert. In dem productiven Aufwand, darf daher nichts enthalten seyn, was nicht zur Vervielfältigung der Produkte und zur besten Benutzung der Grundstücke beyträgt. — Siehe Schlettw. Grundfeste der Staaten §. 21. — wenn anders nicht der reine Ertrag geschwächt, und

die Glückseeligkeit der Völker und Staaten erhalten und vermehrt werden soll.

§. 83.

Was nun den Vortheil des Verkäufers eines Grundstücks betrifft; daß er nemlich das aus dem verkauften Grundstück erlößte Geld, zum Besten und zur Veredlung seiner übrigen Wirthschaft anwenden könne — (nach S. 64.) so muß es um die Cultur der Güther in einem Land höchst erbärmlich aussehen, wenn der Bauer eines grossen Guths, keine andere Mittel wüßte, und aufzubringen im Stand wäre, um sein Guth zu verbessern, als solche, die er durch Verkaufung einzelner Theile desselben erhalten könnte. Hr. W. muß sich daher einen traurigen Begriff von der Cultur der großen Güther machen, wenn er hierinn einen Grund weiters für die Zerstückelung derselben finden will.

Ich habe bereits oben schon gezeigt, daß das Kaufen und Verkaufen einzelner Theile eines Guths zum größten Nachtheil des Bauern gereiche, und daß es sehr wünschenswerth wäre, wenn man dieses ewige Handeln weislich einzuschränken im Stand wäre. Daß aber Hr. W. befürchtet, durch die Geschlossenheit der Güther, möchte die ganze Thätigkeit geringer Leute, die

keine große Güther kaufen könnten, verlohren gehen, ist sehr bemerkenswerth. Giebts denn ausser den Landwirthschaftlichen Geschäften, sonst keine in den Staaten? ohnmöglich kann dieß jemand glauben! dann weder die Erfahrung noch die Theorie der Sache beweißt solches.

§. 84.

Wohl aber lehrt uns die Theorie und Erfahrung, daß große Landgüther und große Bauerngüther, das Glück der Staaten, bey einer immer höher steigenden Cultur ebenfalls erhöhen. Daher glaube ich, daß es nicht allein die Pflicht, sondern auch die größte Staatsmaxime einer jeden Regierung seyn sollte, das Zusammentauschen der Güther und Vergrößerung derselben zu befördern, und dem weitern Zerstückeln und Zertheilen derselben, durch gerechte und weise Mittel nach Möglichkeit Einhalt zu thun, um auf diese Art die Landwirthschaft, zum Flor des Staats, empor zu heben.

Dann werden sich bey weitem mehrere Menschen durch Künste und Gewerbe, Handel und Wandel glücklich nähren können, als sich durch Zerstückelung der Güther ernähren können. Denn die reichen Landeigner werden den Städten vieles von ihrem Ueberfluß mit-

theilen, sie werden vieles in den Städten verzehren, und einen Umlauf des Geldes bewürken, der sonst niemalen entstehen würde und könnte. Sie würden Taglöhner nöthig haben und auch diese reichlich lohnen können, so daß auch auf diese Art glückliche Menschen entstehen würden; denn nicht im Eigenthum an Grund und Boden, sondern in einem reichlichen Auskommen findet der Mensch sein Glück; auch die in jedem Dorf nöthigen Handwerksleute würden besser leben, als bisher, wo sie blos für geringe Leute, geringe und schlechte Arbeiten zu fertigen hatten.

§. 85.

Da Hr. W. glaubt, die Productionen würden durch Zerstückelung der Güther vermehrt, so daß auf diese Art nicht mehr so leicht Mangel und Theurung derselben zu befürchten seyn würde, so beliebe er nur einmal nachzudenken, ob solches, wenn auch wirklich eine Vermehrung statt fände, möglich seyn kann oder nicht? Mehrere Menschen, die nun auf dem Land entstehen werden, wollen und müssen nun auch mehr essen und trinken, als wenigere, und verhältnißmäßig ganz gewiß mehr, als die vermehrte Production niemalen betragen kann. Folglich ist Theurung eine nothwendige Folge einer unbegränzten Zerstückelung, und diese Theu-

rung ist drückend, und hält Gewerbe und Industrie darnieder: wo im Gegentheil die durch blühende Gewerbe und einen freyen Handel gesteigerten Preiße der Lebensmittel, dem Flor des ganzen Staats aufhelfen, und ihn noch mehr befördern werden.

Hr. W. befürchtet, daß, da bey großen Güthern, das Getraide und die übrigen Lebensmittel in zu wenigen Händen vertheilt bleibe, solchen, von diesen wenigen, zum Nachtheil der übrigen, ein drückender Preiß gemacht werden könne; allein dieß findet nicht statt, denn immer werden deren, die Getraide zu verkaufen haben, noch viele seyn, und bey uneingeschränkter Freyheit zu kaufen und zu verkaufen, wie und wo man will, kann niemalen ein ungerechter Preiß der Lebensmittel entstehen, und noch weniger zu befürchten seyn. Man vertheile aber im Gegentheil die Lebensmittel, so unter die Landleute, daß jeder etwas davon hat, aber kaum so viel oder etwas mehr, als jeder selbst wieder verzehrt; soll hiedurch alsdann Wohlfeilheit derselben entstehen? Kann Mangel an irgend einer Sache Wohlfeilheit derselben bewürken? oder muß nicht gerade das Gegentheil erfolgen? Durch die Zerstückelung wird noch überdieß dem fürchterlichen Kornwucher, eigennütziger Menschen Thüre und Thor geöffnet; selbst ein freyer Kornhandel und öffentliche Magazine werden nicht immer vermögend

seyn, die höllischen Folgen desselben vom Armen abzuwenden!

Wo hört man mehr von diesem schändlichen Gewerbe des Wucherers als gerade in zerstückelten Ländern? und wem sind die traurigen Würkungen desselben ohnbekannt, die er schon oft in den Rheingegenden hervorgebracht hat?

§. 86.

Wenn aber endlich Hr. W. nach S. 67. glaubt: daß die Zerstückelung auch noch hiedurch einen wohlthätigen Einfluß, auf das Glück der Staaten bewürken könne; weil die Landbewohner, durch Armuth gedrungen, ihre Erndte bald und wohlfeil veräussern müßen: so zeigt er hier keinen tiefen, forschenden Blick in die Geheimnisse politischer und Staatswirthschaftlicher Gegenstände. Sehr auffallend scheint mirs zu seyn, da er in seinem Werkchen überall von dem großen Glück spricht, welches die Staaten durch Zerstückelung ihrer großen Güther zu erwarten haben; wenn er nachher selbst nach S. 67. gesteht; daß durch solche die Landleute in die traurige Nothwendigkeit versetzt würden, ihre gewonnenen Producte zu ihrem Nachtheil um einen sehr geringen Preiß zu verkaufen, nur um etwas

Geld in die Hände zu bekommen. Soll dieß ein Glück des Landmanns oder des Staats seyn, oder solchen zum Glück gereichen, wenn alle Landbewohner dürftig, und von allen Hülfsmitteln durch schiefe Anstalten entblößt werden? Werden die Feldprodukte zum Nachtheil der Landleute in ihrem reellen Werth, durch irgend einen Umstand verringert, so hat dieß einen sehr traurigen Einfluß auf alle Gewerbe; denn lößt der arme Landmann, aus seinen Producten, weil er solche aus Noth verkaufen muß, weniger als er bey freyer Concurrenz von Käufern und Verkäufern lösen könnte und sollte, so muß er nothwendiger Weise zu Grund gehen, weil alle Lasten und Staats-Abgaben immer mittel- oder unmittelbar auf dieser Classe von Staatsbürgern ruhen. Der Staat muß daher, wenn er reich, blühend und mächtig werden will, sein Haupt-Augenmerk vorzüglich auf reiche und wohlhabende Landleute richten, sonst ists gefehlt.

Nota. Hier zu Land sind Fälle bekannt, wo bey einem reichen Herbst, der arme Bauer aus Mangel an Geschirr (avançes primitives) um sein bischen Wein aufbewahren zu können, solchen schon den Saum um 24 bis 30 kr. weggeben mußte — 1 Saum = 80 Maas —. Ferner weis ich, daß ein armer Mann vor ohngefähr 3 Jahren hier in

der Gegend das Unglück hatte, ein sehr schönes Fohlen — junges Pferd — zu erhalten, da er solches aber aus Mangel an Platz nicht stellen, und noch weniger aufziehen konnte, so mußte er solches weggeben, und erhielt für solches die baare Summe von 24 kr. — ohngefähr $5\frac{1}{2}$ Groschen Preussisch — von einem vermöglichen Bauern, der eben ein säugendes Mutterpferd hatte.

Kann es wohl noch iemand geben, der in dieser Wohlfeilheit der Produkte, eine Seegensquelle für den Staat, so wie für den einzelnen Bürger finden und suchen will? wem anders als dem vermöglichen Bauern, kömmt eine solche Armuth des geringen Bauern zu statten? wird der Reiche beym Wiederverkauf, solche Produkte deswegen auch wieder wohlfeil weggeben? gewiß niemalen. Es sind mir ferner auch Fälle bekannt, wo der arme Mann nach der Erndte sogleich sein Getraide aus Mangel an Geld, für eine Bagatelle verkaufen, und solches im Spätiahr wieder viel theurer erkaufen mußte; ist dieses nicht sehr traurig? und beweisen solche von mir angeführte Fälle, nicht gerade zu die Schädlichkeit einer unbegränzten Zerstückelung?

§. 87.

Was aber endlich noch den Nachtheil betrifft, der aus einer unbegränzten Zerstückelung entspringt, nemlich daß durch solche, wie ich bereits oben schon angeführt habe, die Güthерstücke auf einen solch enorm hohen und blos eingebildeten Werth, hinaufgesteigert werden, der öfters gar nicht im geringsten Verhältniß, mit den Producten der Güther steht, so bemerke ich noch auf Hrn. W. Behauptung „daß nemlich durch die „Zerstückelung der National Reichthum eines Landes „beträchtlich vermehrt werde" daß gerade diese oft angeführte Zerstückelung, diesen National-Reichthum schwächen müße. Ein eingebildeter Werth einer Sache, ist was ganz anders, als der reelle Werth derselben; und dieser wird bestimmt, von der größern oder geringern Nutzbarkeit, die irgend etwas in der bürgerlichen Gesellschaft hat. So verhält es sich auch mit den Güthern, deren Capital-Werth, durch den von ihnen zu hoffenden reinen Ertrag bestimmt wird. Da nun der reine Ertrag aller Grundstücke zusammen genommen, die Größe des National-Reichthums eines Staats bestimmt und ausmacht, und dieser reine Ertrag durch Güther-Zerstückelung verringert wird, so folgt hieraus, daß die Güther-Zerstückelung auch den National-Reich-

thum, in dem Grad schwächen müße, wie sie immer mehr über Hand nimmt.

§. 88.

Nach S. 69. findet Hr. W. auch bey der Zerstückelung der Güther den Vortheil, daß die Erben eines großen Guths, bey der Erbtheilung, leichter auseinander gesetzt werden können, als wenn einer allein das Guth und die übrigen blos Geld erhalten sollten. Dieß finde ich aber keineswegs, weil sich Geld immer besser vertheilen läßt, als ein großes Guth, das aus verschiednen guten, mittlern und schlechten Feldern besteht. Wie viele Streitigkeiten kann eine solche Erbtheilung erzeugen? die einzelnen Stücke sollen doch estimirt werden, und wer soll dieses so bewerkstelligen, daß alle bey der Theilung gleich zufrieden seyn können? Wird aber ein ganzes Guth vom Vater noch bey Lebzeiten, wie es gemeiniglich geschieht, angeschlagen, und der einzige Guthserbe ist durch weise Gesetze bestimmt, so können da fast keine Streitigkeiten entstehen; bey der Erbschaft übernimmt der Guthserbe das Guth, und zahlt seinen Geschwistern ihren Antheil heraus, so ists geschehen, ohne sonderliche Schwürigkeiten verursacht zu haben.

Dergleichen große Bauern-Güther, werden niemahlen zu hoch angeschlagen, folglich kann auch dem Guths-Erben, die Abfindung seiner Geschwister mit Geld niemalen zu schwer fallen; besonders, da ein solcher Bauer gemeiniglich auch wieder ein reiches Mädchen heurathet, deren Beybringen ihn öfters in den Stand setzt, sich auf einmal Schuldenfrey zu machen.

§. 89.

Die Verwandlung der Natural Frohnden in Geld, muß nothwendig auch den geringen Bauern und den Taglöhner mehr drücken, selbst bey gleichförmiger Vertheilung derselben auf die Güther, als solche niemalen den größern Bauer drücken kann; dieser besitzt, vermöge des von seinen Güthern erhaltenen reinen Ertrags, hinlängliche Mittel, seine Prästanda in Geld, wenn sie sich auf Billigkeit gründen, zu prästiren, als jener, dessen Güthchen ihm in Bezug auf sich selbst gar keinen reinen Ertrag abwirft, weil er alles selbst wieder aufzehrt, was er gebaut hat, und öfters nicht einmal mit diesen eigenen Producten seine dringendsten Bedürfniße zu befriedigen im Stand ist; er hat folglich auch gar keine Zahlungsfähigkeit, wenn er nicht im Stand ist, sich durch andere Geschäfte noch etwas nebenher zu verdienen. Uebrigens bin ich wie ich oben schon bemerkt,

mit Hrn. W. der nemlichen Meinung, daß alle Frohnden nach dem jedesmaligen Besitzstand und dem reinen Ertrag, verhältnißmäßig vertheilt werden sollten; weil alle und jede Frohnden in Natura für den Bauern weit kostspieliger und drückender sind, als wenn solche billigmäßig vertheilt und in Geldfrohnden verwandelt würden. Jedoch sollte weder Stand noch Rang, den Besitzer eines Frohndschuldigen Grundstücks von dieser Dienstbarkeit zum Nachtheil der übrigen befreyen können. Dieß fordert die Gerechtigkeit, und ungerecht ists und bleibts, wo dieses noch Statt findet, und kein wahrer Patriot sollte sich weigern, selbst, wo ihn die Gesetze von einer Schuldigkeit befreyen, solche dennoch abzutragen, wenn er sieht, daß solche sonst um so schwerer auf die Schultern eines andern zurückfallen!

Frohnd-Arbeit ist fast immer nur halbe Arbeit, weil nie in einer Zeit das geleistet wird, was geleistet werden sollte; sie verursacht daher einen unnützen Zeitverbrauch und giebt nicht selten zu mancherley Unfug Anlaß.

Das traurigste ist immer das, wenn die Frohnden blos nach dem Viehstand repartirt werden, besonders wenn gar nicht auf die Güther selbst Rücksicht genommen wird, weil dadurch mancher sich, wo nicht ganz, doch größtentheils, von solchen zu befreyen im Stand

ist; solche Frohnd-Anstalten — soll ich sie verkehrte nennen — vermindern den Viehstand zum großen Nachtheil der Güther und deren Cultur, und schwächen daher *unmittelbar* den National-Reichthum.

§. 90.

Eine sonderbare Furcht äussert Hr. W. von 70 bis 71, daß nemlich durch Beybehaltung der Geschlossenheit der Güther, allzuvieler Luxus unter dem Bauernstand, zum Nachtheil der Cultur entstehen würde. Allein diese Furcht ist ganz ohne Grund; freylich wenn sich Hr. W. beym Bauern keinen andern Luxus denken kann, als der in Essen und Trinken oder vielmehr saufen und fressen, spielen und anderm liederlichem Leben besteht, wie es häufig der Fall ist, so mag er sehr recht haben. Wenn sich aber nun hie und da wirklich solches zeigt, und der Bauer keinen andern Luxus kennt, als diesen, der der Cultur seiner Güther absolut schädlich seyn muß, so ist die Ursache davon blos darinn zu suchen, weil der Bauernstand, fast durchgängig noch in Verachtung und Sklaverey steht, und deßwegen mit fast keinen, als thierischen Bedürfnissen bekannt ist.

Wie soll aber die Gütherzerstückelung dazu beytragen, den Bauernstand zu heben, und ihm mehrere

Achtung zu verschaffen, als solcher bisher hatte? muß sie nicht gerade das Gegentheil bewürken? Müßen nicht nach und nach fast alle Bauern arm und elend werden? und wo genießt ein armer in Lumpen gekleideter Mensch viele Achtung? und wenn ihm diese fehlt, wie soll er sich selbst solche verschaffen, und wer soll ihm die Mittel dazu reichen?

Man sorge dafür, daß der Bauernstand, wie oben bereits bemerkt habe, ein geachteter Stand werde, mache ihn durch zweckmäßige Anstalten mit höhern Bedürfnißen bekannt, man sorge von Jugend auf für seine Bildung, so wird sich dieses alles ändern; dann wird der Luxus des Bauernstands keine nachtheiligen Folgen für die bürgerliche Gesellschaft mehr haben; er wird vielen, durch die Befriedigung seiner Bedürfnisse Nahrung und Auskommen verschaffen, und diese werden ihm seine Producte wieder besser bezahlen.

Viele unsrer Bauern in der Gegend, haben schon eine bey weitem bessere Bildung, als manche ihrer Brüder in andern Ländern. Manche haben schöne Wohnungen und Wirthschaftsgebäude, Küchen- und Hausgeräthe, bey deren Besitz sich mancher Meklenburgische Edelmann wohl befinden würde. Durch Erbauung von schönen Gebäuden, und Ankaufung von

Geräthschaften allerley Art, durch Verbrauch vieler Industrie Waaren, zu Kleidern, Meubles rc. giebt der reiche Bauer, dem Handwerksmann, dem Taglöhner, dem Kaufmann rc. Verdienst und Nahrung, den solche sonst nicht finden würden, wenn alle Bauern lauter elende, arme Gütherbesitzer wären, wozu die Freunde der Zerstückelung, solche doch so gerne machen möchten, in der Meinung, des Staats Wohlfarth dadurch zu befördern. Ein solcher Luxus, wenn er in edlen Genüssen besteht, ist niemalen nachtheilig, er gründet sich auf den reinen Ertrag der Grundstücke, und kann folglich der Cultur derselben in keinem Fall nachtheilig werden.

§. 91.

Meiner Meinung nach ist es übrigens ganz unnöthig, daß ein großer Gütherbesitzer, oder ein reicher Pächter, gerade den Pflug selbst führen, und Mist auf und abladen, oder die Frau Amtmännin selbst melken und ihre Kühe füttern und ausmisten muß, worauf Hr. W. Seite 71 zielt; wenn diese Leute nur ihrer Wirthschaft gehörig nachsehen, alles in Ordnung halten, alles zur rechten Zeit veranstalten und bearbeiten lassen, so ists schon genug, und die Cultur ihrer Felder, kann deßwegen nicht nothleiden. Ja sie würde eher nothleiden, wenn der Päch-

ter oder große Güterbesitzer, solche Geschäfte selbst verrichten, und seine übrige Wirthschaft darüber vernachläßigen wollte.

Der unter viele, durch Zerstückelung vertheilte Gewinn der Güther, gestattet freylich keinen Luxus, oder entbehrlichen Aufwand, weil solcher kaum noch hinreichen wird, vielen die unentbehrlichsten Befriedigungs-Mittel menschlicher Bedürfnisse zu verschaffen.

Wie traurig es aber in solch einem Staat aussehen muß, wenn jeder Bewohner desselben sorgen und fragen muß, was werden wir essen, was werden wir trinken und womit werden wir uns kleiden? Ihr seht also lieben Freunde, daß die Zerstükelung der Güther zum offenbaren Nachtheil eines jeden Staats gereichen müße. Itzt haben wir freylich leider in allen Ländern, viele Hülflose und Arme, die in Noth und Elend herumlaufen müßen; warum wollen wir aber solche Anstalten in den Staaten befördern helfen, die gerade zu dahin zielen, ganze Völker und Länder in Noth und Elend zu stürzen? Denkt Euch doch den Fall, und beherzigt ihn recht wohl; in einem Land, wurde die Zerstückelung so weit getrieben, daß keiner, oder nur noch höchst wenige mehr im Stand waren, mehrere Lebensmittel zu produciren, als jeder selbst wieder

unmittelbar verzehrte; was müßte aus einem solchen Land werden, wenns auch möglich wäre, die Production hundertfältig zu vermehren? womit sollte dieß Land, die aus fremden Ländern eingeführten rohen und verarbeiteten Waaren, eingebildeter und wirklicher Bedürfniße bezahlen, wenn es nicht mit einheimischen Producten oder Industrie-Waaren geschehen könnte? müßte nicht ein solcher Staat in eine beyspiellose Armuth zerfallen? wäre ein totaler Banquerot zu verhindern möglich? gewiß nicht! Ihr werdet daher sehen, liebe Mitmenschen, was das sagen will, einem Fürsten, oder überhaupt einer Regierung, ein unbegränztes Zerstückeln der Grundstücke anzurühmen! an Fabriken und blühende Gewerbe, läßt sich in einem solchen Staat gar nicht gedenken, mit deren Industrie Waaren man noch allenfalls fremde Producte bezahlen könnte.

In einem solchergestallt zerstückelten Land müßen nothwendig, die Preiße aller Arten von Lebensmittel zu sehr gesteigert werden, als daß Fabriken und blühende Gewerbe damit bestehen könnten. Taglöhner und andere Arbeiter, müßen wegen Theurung der Lebensmittel nothwendig auch stärkern Lohn fordern, als da, wo solche wohlfeil sind, und stärkern, als wenn sie auf dem Feld oder sonst im Freyen arbeiten könnten;

weil jeder sich lieber jedem Feldgeschäft unterzieht, wenn er auch ein geringeres Auskommen dabey findet, als bey den Fabrikgeschäften, die größtentheils der Gesundheit der Arbeitenden schädlich sind.

Uebrigens trägt auch die Zerstückelung der Güther, und die dadurch bewürkte größere Volksmenge, nichts zur Bevölkerung der Fabriken ꝛc. bey, weil jeder junge Bursche, der ein Stückchen Feld besitzt, sich mit dessen Bearbeitung beschäftiget, und sich um das übrige wenig bekümmert, wenn er auch noch so wenig Auskommen dabey findet. An guten Knechten und Mägden, die doch bekanntermaaßen sehr unentbehrliche Glieder der bürgerlichen Gesellschaft sind, entsteht ebenfalls ein Mangel, und manche Familie, ist blos wegen zu hohem Lohn, den solche Leute fordern, ausser Stand, solche zu unterhalten.

§. 92.

Zu blühenden Fabriken, gehören vorzüglich auch vermögliche Entreprenneurs, die starke Capitalien zu deren Gründung verwenden können und wollen; an dergleichen Leuten, die könnten, fehlt es zwar bey der Zerstückelung niemal ganz, weil diese, für manchen Staatsbürger eine reiche Quelle von Einnahmen eröff-

net; desto mehr aber fehlts an Leuten, die ihr Vermögen zu Fabriken verwenden wollen; denn zur Gründung einer Fabrike gehört vieles, und noch mehreres, solche in einen florissanten Zustand zu setzen; es ist mit Fabrik-Anlagen viel Risico verknüpft, weil man selten vorauszusehen im Stand ist, ob solche auch gedeihen werden, oder nicht? besonders da Theurung der Lebensmittel und Mangel an Arbeitern sehr mächtige Hinderniße zu deren Aufnahme sind. Da nun ein Capitalist in einem zerstückelten Land, vielfache Gelegenheit hat, sein Capital groß oder klein, sicher gegen ansehnliche Zinßen, wie z. B. hier zu Land zu 5 pro Cent unterzubringen, so wird sich ein solcher Mann schwerlich oder gar nicht zu Anlegung einer Fabrike verstehen, von deren Erfolg er noch ungewiß ist, und weil er dabey sein ganzes Capital und Zinßen, auf der andern Seite aber nur einzelne Theile, und dieß noch dazu nur selten verlieren kann.

Wie übel steht es aber nicht um eine Fabrike, deren ganzer Absatz beynahe ins Ausland geht, und gehen muß, wenn nicht auch vermögliche Güterbesitzer im Staat sind, die zugleich einen innländischen Absatz der Fabrikwaaren bewürken können? wie leicht kann es aber nicht geschehen, daß eine Fabrike, die blos ausländischen Absatz hat, urplötzlich zum Nachtheil vieler

Armen stille stehen muß? wie viele Umstände aber sich ereignen können, einen solchen Absatz zu schwächen, wo nicht gar ganz zu zerstöhren, brauche ich gar nicht anzuführen, weil diese jeder schon selbst kennen wird.

Man wird daher leicht einsehen, daß eine Fabrike nur dann auf einem sichern Grund ruht, wenn ihr Absatz ganz, oder doch größtentheils innländisch ist; dieses zu bewürken, vermag eine Zerstückelung der Güther gar nicht, weil durch solche, beynahe alle und jede Güthebesitzer, auf das allernothwendigste heruntergesetzt werden, so daß solche also, ohnmöglich zu blühenden Fabriken und Gewerben beyzutragen im Stand seyn werden. Also auch von dieser Seite betrachtet, hat die Zerstückelung der Güther sehr große Nachtheile für alle Staaten, und muß also auch nothwendig dem Glück Chursachsens sehr schädlich werden, obgleich Hr. W. behaupten will, daß solches seit der Einführung der Güther-Zerstückelung sehr empor gekommen sey. Wenn dieß auch ist und seyn sollte, so läßt es sich keineswegs als eine Würkung dieser Zerstückelung ansehen, sondern es müßen andere Ursachen da seyn, die solches bewürkt haben. Die Zerstückelung der Güther, kann auch in Sachsen dermalen ihre traurigen Würkungen auf das Glück des Staats noch nicht so sehr äußern, da sie erst seit Anno 1764 allgemein und un-

eingeschränkt eingeführt worden, wie Hr. W. versichert; die Zeit wird und muß aber lehren, was für Folgen dieselbe nach sich ziehen wird, sicher aber keine andern als traurige.

Ueberhaupt, ist mir kein Land bekannt, in dem die Zerstückelung beynahe seit unendlichen Zeiten eingeführt ist, das blühende Fabriken, Gewerbe und Handlung hätte; alle aber die ich kenne, in denen Handel und Wandel blühen, haben viele und fast durchgängig große und schöne Güther, und große, reiche Gütherbesitzer; man sehe zur deutlichen Ueberzeugung dieser meiner Behauptung, England, Holland, das Herzogthum Berg, Mayland rc.

§. 93.

Ich hoffe nun, durch, wie ich mir schmeichle, richtige Grundsätze, das höchst nachtheilige, einer uneingeschränkten Güther-Zerstückelung deutlich und überzeugend dargethan zu haben, und hoffe, man werde sich durch das von mir Vorgetragene überzeugen, daß ich nicht aus Schreiblust, und der Mode halben, dieses mein Werkchen einer öffentlichen Prüfung vorlege; ich werde mit Vergnügen, alle Einwendungen, die ge-

gen meine Gründe und Behauptungen gemacht werden können, hören, sehen und wieder prüfen.

Gehe demnach hin Werkchen in die Welt, versuche dein Glück, und scheue keinen; Tadelsucht und Tadler werden dir jedoch Schritt vor Schritt folgen, selbst da wo du rechtlich wandelst, doch laß dich dieß nicht irren; vielleicht begegnest du auch einem Freunde der Wahrheit, der dich wohl aufnehmen wird, und dieser einzige wird dich und mich dadurch reichlich entschädigen.

gen meine Gründe und Behauptungen gemacht werden können, hören, sehen und wieder prüfen.

Gehe demnach hin Werkchen in die Welt, versuche dein Glück, und scheue keinen; Tadelsucht und Tadler werden dir jedoch Schritt vor Schritt folgen, selbst da wo du rechtlich wandelst, doch laß dich dieß nicht irren; vielleicht begegnest du auch einem Freunde der Wahrheit, der dich wohl aufnehmen wird, und dieser einzige wird dich und mich dadurch reichlich entschädigen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Meerwein, Carl

Ueber den Schaden der aus einer willkührlichen Verkleinerung der Bauerngü
ter selbst bey gleichförmiger Vertheilung der darauf haftenden Pflichten fü
r alle und jede Staaten nothwendig entstehen muß

Carlsruhe 1798

Bavar. 83 a#Beibd.3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10370142-5
VD18 14677423